



Kantonales Umsetzungsprogramm zur Neuen Regionalpolitik 2016-2019



Kanton
Obwalden

Volkswirtschaftsamt
Volkswirtschaftsdepartement

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
1. Einleitung.....	3
1.1 Auftrag SECO	3
1.2 Rahmenbedingungen Mehrjahresprogramm 2016-23	3
1.3 Aufbau und Vorgehen des Umsetzungsprogramms	6
2. Rückblick letztes NRP Umsetzungsprogramm und Änderungen	8
3. Analyse: SWOT und strategische Ausrichtungen des Kantons	9
3.1 SWOT Analyse	9
3.2 IST-Zustand	11
3.3 Kantonale Entwicklung aus strategischen Grundlagen	19
4. Programmziele und Wirkungsmodelle	26
4.1 Örtlicher Wirkungsbereich	26
4.2 Strategische Schwerpunktsetzung	27
4.3 Programmziele.....	30
4.4 Programmziele und Meilensteinplanung	32
4.5 Kurzbeschreibung von einzelnen Projektideen	44
4.6 Beurteilung Nachhaltige Entwicklung (NE). Fehler! Textmarke nicht definiert.	
4.7 Handlungsansätze zum Impulsprogramm Tourismus 2016-19.....	48
5. Organisation und Prozesse	49
5.1 Zusammenarbeit – Sektoralpolitiken und Interkantonal	49
5.2 Kantonale Organisation	51
5.3 Auswahlkriterien für Massnahmen (Projekte).....	54
5.4 Bewilligungsverfahren.....	56
5.5 Controlling und Monitoring.....	57
6. Vertragsziele und Finanzierung	59
6.1 Vertragsziele in Programmvereinbarung	59
6.2 Finanzierung	Fehler! Textmarke nicht definiert.
6.3 Antrag NRP-Förderbeitrag 2016-19	62

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Förderinhalte und Förderschwerpunkte	4
Abbildung 2: SWOT-Analyse.....	10
Abbildung 3: Wanderrungssaldo.	12
Abbildung 4: Standortqualität Obwalden.	15
Abbildung 5: Chancen-Risiko Profil OW.	16
Abbildung 6: Erarbeitung NRP-UP 2016-19.....	26
Abbildung 7: Wirkungsraum NRP OW.	27
Abbildung 8: Ableitung Programmziele.	31
Abbildung 9: Umwelt.	46
Abbildung 10: Wirtschaft.	47
Abbildung 11: Gesellschaft.....	47
Abbildung 12: Prozess NRP.....	56
Abbildung 13: Wirkungsmodell.....	58

Zusammenfassung

Wird nach der Vernehmlassung geschrieben

1. Einleitung

1.1 Auftrag SECO

Nach Art. 15 Bundesgesetz über Regionalpolitik (BG über Regionalpolitik vom 6. Oktober 2006 [SR 901.1]) wurden die Kantone vom Bund eingeladen, per 31. Juli 2015 zur kommenden Umsetzungsperiode 2016-19 der neuen Regionalpolitik (NRP) ein Umsetzungsprogramm beim Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) einzureichen.

Das vorliegende Umsetzungsprogramm beinhaltet die Ableitung und Begründung:

- Der Kohärenz mit den wirtschaftlichen und räumlichen Strategien des Kantons
- Der Programmziele und Wirkungsmodelle
- Des Konzepts zur Überprüfung der Zielerreichung
- Antrag NRP Förderbeitrag 2016-19

1.2 Rahmenbedingungen Mehrjahresprogramm 2016-23

Zur Information des Regierungsrats werden in diesem Unterkapitel die aktuellen Rahmenbedingungen des Bundes beschrieben.

Das Rahmenprogramm des Bundes (BRP) wird für das Mehrjahresprogramm (MJP) 2016-23 nicht angepasst, folglich ändern sich die Rahmenbedingungen nicht grundsätzlich. Ziel ist nach wie vor die „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit“ und die „Steigerung der Wertschöpfung in den Regionen“ (Art. 1 BRP). Dies soll über den Exportbasisansatz erreicht werden. Die regionale Strukturpolitik soll (vorwiegend kleine und mittlere) Unternehmen bei der Erschliessung und Verteidigung von Marktanteilen auf expandierenden Märkten ausserhalb der geförderten Region unterstützen. Den Erkenntnissen aus der Mehrjahresperiode 2008-15 und weiteren Veränderungen in der NRP soll Rechnung getragen werden. Obwohl Förderinhalte und Förderschwerpunkte ähnlich wie im MJP 2008 bis 2015 bleiben, werden gewisse Teilbereiche des BRP in Zukunft stärker gewichtet. Insbesondere die industriellen Wertschöpfungssysteme und die Tourismuswirtschaft, wie folgend dargestellt.

Gemäss den Vorgaben des SECO werden die Anforderungen an die NRP steigen. Zusätzlich zu den Förderinhalten und –Schwerpunkten wird ein grösseres Gewicht auf die Wirkungsmessung durch die Erstellung von Wirkungsmodellen gelegt. Auch interkantonal soll eine vermehrte Abstimmung zwischen den Umsetzungsprogrammen stattfinden, mit dem Ziel eine qualitative Stärkung der interkantonalen Zusammenarbeit und der Projekte herbeizuführen. Generell sollen NRP-Projekte besser strategisch verankert sein.

Die Förderinhalte bezeichnen die Tätigkeiten und Prozesse, die im Rahmen von NRP-Projekten unterstützt werden. Die Förderschwerpunkte bezeichnen die aus NRP-Perspektive wichtigsten exportorientierten Wertschöpfungssysteme im Berggebiet, den weiteren ländlichen Räumen und den Grenzregionen.

Förderschwerpunkte Förderinhalte	Wertschöpfungssysteme Industrie	Wertschöpfungssystem Tourismus	Weitere Wertschöpfungssysteme
Wissenstransfer und Innovationsunterstützung für KMU fördern			
Qualifizierung der regionalen Arbeitskräfte und Akteure fördern			
Unternehmerische Vernetzung und Kooperationen voranbringen			
Wertschöpfungsketten verlängern und Lücken schliessen			
Wertschöpfungsorientierte Infrastrukturen und Angebote sichern und realisieren			

Abbildung 1: Förderinhalte und Förderschwerpunkte
(dunkel = 1. Priorität, hell = 2. Priorität) Quelle: SECO, Kantonale Umsetzungsprogramme NRP 2016-2019 Arbeitshilfe zuhanden der Kantone

Wissenstransfer und Innovationsunterstützung für KMU fördern

Adressaten des Wissenstransfers und der Innovationsunterstützung für KMU sind in erster Linie entsprechende Unternehmen. Die Leistungsangebote unter diesem Punkt umfassen Produkt- und Prozessinnovationen und überbetrieblich orientierte Leistungsangebote an KMU. Es handelt sich nicht um direkte Finanzhilfen an die Unternehmen, sondern um sogenannte Realtransfers in Form von Informations-, Beratungs-, Vermittlungs- sowie Netzwerkleistungen. Synergien mit internationalen Förderprogrammen und anderen Förderinstrumenten des Bundes sind zu nutzen. Im Fokus steht auch die Schaffung von Innovationsprozessen in funktionalen Räumen bzw. regionalen Innovationssystemen, die ein strategisch abgestütztes, effektives und effizientes Leistungsangebot an die KMU im Bereich der Innovationsförderung sowie Wissens- und Technologietransfer ausrichten.

Qualifizierung der regionalen Arbeitskräfte und Akteure fördern

Aufgrund des Fachkräftemangels in verschiedenen Regionen und Branchen der Schweiz ist die Aktivierung und Qualifizierung des regionalen Humankapitals wichtig. Denkbare Projektinhalte sind z.B. arbeitsmarktliche Potenzialanalysen, Aufbau von Netzwerken, Konzipierung oder Implementierung von praxisnahen Wirtschaftsbildungsangeboten usw. Die direkte Stellenvermittlung wie auch die Durchführung von Aus- und Weiterbildungsangeboten fallen nicht in den Geltungsbereich der NRP.

Unternehmensübergreifende Vernetzung und Kooperation voranbringen

Die unternehmerische Zusammenarbeit und die Nutzung von gemeinsamen Ressourcen sowie temporärer Ressourcenaustausch werden unter diesem Punkt gefördert. Als Projektinhalte

kommen die Begleitung von Zusammenarbeitsprojekten, die Zusammenführung von KMU oder der Aufbau von Plattformen zur Koordination oder von Erfahrungsaustauschgruppen in Betracht.

Wertschöpfungsketten schliessen und verlängern

Als Massnahme bietet sich z.B. an, eine Wertschöpfungskette vertikal oder horizontal zu erweitern. Bei der vertikalen Erweiterung werden Wertschöpfungsanteile der vor- und/oder nachgelagerten Stufe in die eigenen Tätigkeiten integriert. Mittels horizontaler Erweiterung wird angestrebt, sogenannte Koppelprodukte zu schaffen, welche gebunden an die herkömmlichen Produkte und Dienstleistungen nachgefragt werden. Projektinhalte umfassen die Unterstützung von Abklärungen zu Wertschöpfungsprozessen und Marktpotenzialen oder von Anstrengungen zur Ergänzung von Wertschöpfungsketten.

Wertschöpfungsorientierte Infrastrukturen bzw. Angebote sichern und realisieren

Die NRP konzentriert sich im Infrastrukturbereich auf Vorhaben, welche die Standortgunst von Regionen und Unternehmen steigern. Projektinhalte, die als zulässig erachtet werden, sind z.B. Marktanalysen, Standortevaluationen, die Prüfung von Finanzierungsmöglichkeiten oder die Gewährung von Darlehen gemäss BG über Regionalpolitik (SR 901.00).

Industrielle Wertschöpfungssysteme

Industrielle-gewerbliche Wertschöpfungssysteme inklusive der wissensintensiven und produktionsnahen Dienstleistungen sollen beispielsweise durch die Förderung von Innovationsprozessen und Abklärungen der Marktzugänge von KMU unterstützt werden.

Wertschöpfungssystem Tourismus

Der Tourismus steht vor wachsenden Herausforderungen auf der Angebots- und Nachfrageseite. Der Bund möchte mit dem Förderschwerpunkt den Strukturwandel im Tourismus unterstützen. Ziel ist es, die einzelnen Destinationen wettbewerbsfähiger und international konkurrenzfähiger zu machen.

Weitere Wertschöpfungssysteme

Darunter fallen Agrar- und Forstwirtschaft, die Energiewirtschaft oder die Bildungs- und Gesundheitswirtschaft. Wichtig dabei ist die Wertschöpfungs- und Innovationsorientierung. Denkbare Projekte sind im Bereich der Schnittstellen zwischen verschiedenen Wertschöpfungssystemen (z.B. Agrarwirtschaft und Tourismus) respektive zu den Endkonsumentinnen und – Konsumenten zu bieten. Weiter sind Potenzialabklärungen und Machbarkeitsüberlegungen sowie Wissens- und Technologietransferleistungen von Bedeutung. Auch fällt das aktive Angehen des drohenden Fachkräftemangels unter dieser Kategorie.

Wirkungscontrolling

Neben diesen Förderschwerpunkten verlangt der Bund neu ein Wirkungscontrolling auf Programm- und Projektebene. Damit soll ein Wechsel von der kosten- zur wirkungsorientierten Steuerung in der Regionalpolitik erfolgen.

Impulsprogramm Tourismus

Neben der seit 2008 bestehenden NRP Förderung haben die Kantone die Möglichkeit mit dem Tourismus Impulsprogramm 2016-19 zusätzliche Mittel für die Tourismusförderung zu beantragen. Die Destinationen sollen dadurch in ihrem Strukturwandel unterstützt werden, mit speziellem Fokus auf Beherbergung, Kooperation und touristische Infrastruktur. Innerhalb des Umsetzungsprogramms sind bei Interesse des Kantons – neben den NRP Zielen – spezifische Förderinhalte für den Tourismus zu bestimmen und dafür entsprechende Bundesmittel zu beantragen. Eine weitere Voraussetzung ist die Zusicherung der Äquivalenzleistung durch den Kanton.

1.3 Aufbau und Vorgehen des Umsetzungsprogramms

1.3.1 Aufbau des Umsetzungsprogramms

Der Aufbau des vorliegenden Umsetzungsprogramms richtet sich nach den im Kapitel 1.1 dargestellten Elementen, die durch den Bund von den Kantonen gefordert werden.

Folgende Elemente sind gemäss Arbeitshilfe des SECO vom August 2014 gefordert und wurden im vorliegenden Umsetzungsprogramm berücksichtigt:

1. Analyse:
 - Auswertung der Erfahrungen und Erkenntnisse der bisherigen Umsetzung
 - Strategische Ausrichtung nach den kantonalen und regionalen Wirtschaftsstrategien
 - Aktualisierung der SWOT-Analyse
2. NRP-Ziele und Stossrichtungen
 - Definition örtlicher Wirkungsbereich
 - Schwerpunktsetzung und Begründung
 - Programmziele und Wirkungsmodelle
 - Meilensteinplanung und Voraussetzungen für die Umsetzung
 - Kantonsübergreifende und grenzüberschreitende Zusammenarbeit
 - Spezifische Handlungsansätze zum Impulsprogramm Tourismus 2016+
 - Nachhaltigkeitsbeurteilung des Umsetzungsprogramms
3. Prozesse
 - Abstimmung mit Sektoralpolitiken, regionalen Akteuren und Organisationen und grenzübergreifender Zusammenarbeit
 - Projektlektion: Prozess und Vergabekriterien, Nachhaltigkeitsbeurteilung
 - Controlling und Monitoring
4. Kosten- und Finanzierungsplan pro Programmziel und Instrument
 - Finanzangaben
5. Antrag NRP Förderbeitrag 2016-19

1.3.2 Vorgehen und Mitwirkung

Die Erarbeitung des NRP-Umsetzungsprogramms 2016-19 erfolgte unter Federführung des Volkswirtschaftsdepartements Obwalden (Volkswirtschaftsamt). Mit einer Kick-Off Sitzung Anfangs Oktober 2014 zusammen mit den beiden Regionalentwicklungsverbänden (REV) und der externen Projektbegleitung startete der Erarbeitungsprozess. Nach der Zusammenstellung der Anforderungen des SECO und der Analyse der Regionen und der relevanten kantonalen Strategien wurde durch das Volkswirtschaftsamt und den REV Sarneraatal im November 2014 ein Workshop organisiert mit dem Ziel, Stossrichtungen und Massnahmen des neuen Umsetzungsprogramms gemeinsam zu ermitteln. Am Workshop nahmen Vertreter aus Politik, Gewerbe und Industrie, Tourismus sowie aus dem Bildungs- und Kulturbereich teil, die in der untenstehenden Tabelle „Programmerarbeitung und Mitwirkung“ aufgeführt sind. Der Workshop wurde anschliessend im Dezember 2014 durch sechs Einzelgespräche mit wichtigen Unternehmen aus verschiedenen Branchen und Tourismusorganisationen ergänzt. Weiter hat eine Sitzung mit dem Bildungsdepartement, dem Amt für Berufsbildung und dem Amt für Kultur und Sport stattgefunden. Neben den Gemeinden im Sarneraatal wurde auch die Gemeinde Engelberg im Erarbeitungsprozess stets involviert.

Parallel dazu fand Ende Oktober 2014 zusammen mit den Zentralschweizer Kantonen ein Workshop zum Thema „interkantonale NRP-Projekte“ statt. Die Resultate wurden in Zusammenarbeit mit den Zentralschweizer Kantonen zusammengefasst und gemeinsame Stossrichtungen sowie Massnahmen für die neue Umsetzungsperiode bestimmt.

Anhand der strategischen Grundlagen des Kantons und den Resultaten aus Workshop und Einzelgesprächen wurden die Programmziele, Handlungsschwerpunkte und einzelne Massnahmen definiert. Durch diese Methode konnte einerseits die Kohärenz des vorliegenden NRP-Umsetzungsprogramms mit den strategischen Ausrichtungen des Kantons sichergestellt und auch konkrete Potentiale und Ideen im Kanton mitberücksichtigt werden. Nach der ersten Verabschiedung des Umsetzungsprogramms durch den Regierungsrat wurden die Einwohnergemeinden, die kantonalen Ämter und einzelne nahestehende Organisationen zu einer Vernehmlassung eingeladen.

Die Programmerarbeitung erfolgte durch das Volkswirtschaftsamt in Zusammenarbeit mit den REV und mit Unterstützung des Instituts für Betriebs- und Regionalökonomie der Hochschule Luzern. Folgende Akteure haben mitgewirkt (Vermerkt: Stellen die zur Vernehmlassung eingeladen werden, sind noch aufzuführen):

Volkswirtschaftsdepartement	Niklaus Bleiker, Regierungsrat Pamela Loosli, Departementssekretärin
Volkswirtschaftsamt	Patrik Berchtold, Leiter Volkswirtschaftsamt Federico Manfrani, wissenschaftlicher Mitarbeiter
REV Sarneraatal	Werner Dreyer, Präsident REV Reto Hartmann, Geschäftsführer REV Alle Vorstandsmitglieder der Gemeinden
REV Nidwalden & Engelberg	Margrit Kopp, Geschäftsführerin und Präsidentin REV
Einwohnergemeinden	Alle Einwohnergemeinden des Kantons
Kantonale Stellen	Bildungsdepartement Amt für Berufsbildung Amt für Kultur und Sport
Verbände und Vereine	Korporationen Alpnach, Kerns, Sarnen Freiteil, Sachseln o-tour Bike Marathon Obwalden Gewerbeverein Alpnach Engelberg-Titlis Tourismus AG Obwalden Tourismus AG Geschäfts- und Gewerbeverband Engelberg Giswil-Mörlialp Tourismus Tourismusverein Kerns Tourismusverein Lungern Stiftung Rütimattli Standortpromotion in Obwalden microPark Pilatus Gewerbeverband Obwalden
Unternehmen	Bergbahnen Engelberg-Trübsee-Titlis

Schweizerische Sportmittelschule Engelberg AG
Skilifte Mörlialp AG
Rotex Helicopter AG
Agricoaching & Training
Bio-familia AG
Sportbahnen Melchsee-Frutt
HP Gasser AG
Brünig Indoor AG
Dillier-Wyrtsch AG
Hotel Wilerbad AG
Fuchs Design AG
Obwaldner Kantonalbank
Alpnach Norm-Schränkelemente AG
Neue Holzbau AG Lungern
Sika Supply Center AG
Maxon motor AG
Enz Technik AG

Externe Jürg Inderbitzin, Institut für Betriebs- und
Projektunterstützung Regionalökonomie Hochschule Luzern

2. Rückblick letztes NRP Umsetzungsprogramm und Änderungen

2.1 Rückblick und Änderungen zur bisherigen NRP-Umsetzung

Das kantonale Umsetzungsprogramm 2012-15 zur NRP hatte im Grundsatz die gleichen Schwerpunkte wie das erste Umsetzungsprogramm von 2008-11. Es wurden fünf Ziele für die kantonale Umsetzung der NRP 2012-15 festgelegt: Infrastrukturen, Innovation und Wissen, Wachstum und Unternehmertum, Wertschöpfungssysteme und Optimierung Regionalpolitik. Die Programmziele und Projekte wurden durch Gemeindeumfragen und einen Workshop mit den Gemeinden, Unternehmen, Organisationen und weiteren Betroffenen der NRP ermittelt. Im Folgenden werden zur kontinuierlichen Verbesserung besondere Erkenntnisse hervorgehoben, um die Veränderungen in diesem Umsetzungsprogramm zu begründen. Die insgesamt positive Auswertung des Umsetzungsprogramms ist im Schlussbericht vom X zuhanden des SECO umfänglich beschrieben.

Im Umsetzungsprogramm 2012-15 wurden die kantonalen Programmziele nur bedingt auf die Region spezifiziert und die Förderinhalte sowie –Schwerpunkte des SECO grundsätzlich übernommen. Die detaillierte Ausrichtung auf die Region des letzten Umsetzungsprogramms wurde stärker auf der Ebene der Massnahmen (Projekte und Initiativen) vorgenommen. Weiter wurden die Meilensteine unter den Massnahmen bereits mit einem hohen Detaillierungsgrad gesetzt. Dies hatte den Vorteil ein strukturiertes Controlling vorweisen zu können. Auch bot eine detaillierte Projektaufstellung im Vorfeld dem Regierungs- und Kantonsrat eine klare Entscheidungsgrundlage. Die Nachteile haben sich jedoch in einem erhöhten administrativen Aufwand und einer mangelnden Flexibilität für Neueingänge geeigneter Projekte während der Umsetzungsperiode herausgestellt. Verschiedene Projekte wiesen laut SECO eine unterkritische Grösse auf. Als Ergebnis konnte trotz verschiedenen erfolgreich umgesetzten Projekten nur ein Teil des Programms tatsächlich realisiert werden. Deshalb wird im Umsetzungsprogramm 2015-19 der Detailgrad bei der Projektbeschreibung reduziert und der Fokus verstärkt auf die Ziele bzw. Stossrichtungen gesetzt.

Besonders positiv war in der vergangenen Periode die Zusammenarbeit unter den Zentralschweizer Kantonen im Rahmen der NRP Fachstellenkonferenz. Es konnten verschiedene ge-

meinsame Projekte von hoher regionaler Bedeutung wie „Zentralschweiz Innovativ“ – das unter der neuen Umsetzungsperiode 2016-19 weitergeführt werden soll – und „Gästival – 200 Jahre Zentralschweiz“ zusammen erarbeitet werden. Andere Vorhaben, wie beispielsweise die interkantonale Tourismusorganisation zusammen mit Nidwalden, sind an politischen Hürden gescheitert. Verbesserungspotential besteht jedoch neben einer optimierten Aufgaben- und Prozessregelung zwischen Kanton und REV auch bei administrativen Vorgängen und der Koordination von interkantonalen Projekten.

Im Laufe der letzten Umsetzungsphase haben Gespräche für die seit der Einführung der NRP bestehenden Doppelspurigkeiten zwischen Volkswirtschaftsamt und REV stattgefunden. Obwohl voraussichtlich auch in der neuen Umsetzungsphase keine Organisationsumstrukturierungen bei den REV stattfinden, ist eine Lösung für effizientere Prozesse zwischen REV und VWA unter dem neuen Umsetzungsprogramm 2016-19 zu finden (siehe Kapitel 5.2).

Die NRP hat insgesamt einen massgeblichen Beitrag für die Erreichung der strategischen Ziele der Langfriststrategie 2012+ des Regierungsrats des Kantons Obwalden bewirkt. In der Auswertung der Langfriststrategie 2012+ wurden verschiedene im Zusammenhang mit den letzten NRP-Umsetzungsprogramm stehende strategische Ziele als erfüllt bewertet. Als Beispiele zählen die Schaffung von Voraussetzungen für den positiven Prozess zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation, Investitionen in hochwertige Tourismusprojekte, die Verhinderung der Abwanderung von Firmen und die Schaffung neuer Arbeitsplätze im Kanton.

Weitere Details zur Analyse des Umsetzungsprogramms 2012-15 können dem separaten kantonalen Schlussbericht vom  entnommen werden.

Fazit Erfahrungen und Erkenntnisse der bisherigen Umsetzung

- Insgesamt erfolgreiche Umsetzung der NRP mit verschiedenen Projektausrichtungen
- Positive interkantonale Zusammenarbeit, einzelne verbesserungswürdige Prozesse und teilweise mangelnde politische Zusammenarbeitsbereitschaft
- Ausrichtung des Programms auf Projektebene zu detailliert
- Teilweise vordefinierte Projekte mit einer unterkritischen Grösse
- Einzelne Doppelspurigkeiten zwischen Kanton und REV. Nicht optimale Zuordnung von Engelberg im REV Nidwalden & Engelberg.

3. Analyse: SWOT und strategische Ausrichtungen des Kantons

In diesem Kapitel wird zuerst die SWOT-Analyse dargestellt. Diese baut auf der Analyse der Region und den strategischen Grundlagen des Kantons auf, die in den Kapitel 3.2 und 3.3 im Detail beschrieben werden.

3.1 SWOT Analyse

Auf Grundlage der Langfriststrategie 2022+ werden aus heutiger Sicht die Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken des Kantons Obwalden im Zusammenhang mit der NRP zusammenfassend dargestellt.

Abb. 6: SWOT- Analyse (aus Langfriststrategie 2022+)

Stärken	Chancen
<p>Gesellschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - hoher Wohn-, Arbeits- und Freizeitwert durch attraktive naturnahe Landschaften und Seen - überschaubarer und vernetzter Raum - Attraktives Bildungsangebot, - ÖV-Anbindung nach Luzern und weiteren Zentren sowie Autobahn Anschluss an wichtige Verkehrsachsen, gute interkantonale Verbindungen <p>Wirtschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nähe zu Universitäts- und Fachhochschulstandort Luzern - Nähe zu den Zentren Luzern – Zug – Zürich - Breites Berufsbildungsangebot - Zweisprachige Matura (Stiftschule Engelberg) - Vorhandene Cluster im Bereich Mikrotechnologie CSEM, microPark Pilatus), eigentümergeführte Unternehmen - Attraktiver Wohn- und Lebensraum für Arbeitnehmer (Standortfaktor für Unternehmungen) <p>Umwelt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Attraktive naturnahe Landschaften und Seelandschaften - Weitgehend intakte Kulturlandschaft - Hoher Anteil an erneuerbaren Energien <p>Staat</p> <ul style="list-style-type: none"> - Staat als verlässlicher Partner mit effizienten und effektiven öffentlichen Dienstleistungen sowie stabilem Finanzhaushalt - Spürbarer Wille des Kantons für eine neue Zukunft - Bürgernähe - Sieben intakte funktionstüchtige Gemeinden 	<p>Gesellschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verstärkte Nutzung und Vernetzung Naherholungs- und Sportregionen - Junge Wohnbevölkerung sichert Zukunft (überdurchschnittlich hoher Anteil an jungen Menschen) - Spezifische Weiterentwicklung von Schulangeboten in Richtung Internationalität <p>Wirtschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vernetzung Sarneraatal mit der Destination „Engelberg-Titlis“ und als Teil der Destination „Luzern-Vierwaldstättersee“ - Neuausrichtung des Tourismus im Sarneraatal - Nähe Entwicklungsachse Zürich – Zug – Luzern - Attraktivität für internationalen Tourismus / Anbindung an internationale Tourismusströme - Attraktivität für Headquarters - Nischentätigkeit in Schlüsselbranchen ermöglicht Wachstum und Wertschöpfung auch in „strukturschwachen“ Branchen <p>Umwelt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wille zur nachhaltigen Erhaltung und Nutzung von Lebensräumen
Schwächen	Risiken
<p>Gesellschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Knappes Angebot an familienergänzende Angebote - Hohe Anzahl an Steuerpflichtigen in den unteren Einkommensbereichen - Knappes Angebot an Mietwohnungen <p>Wirtschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fehlende Ausbildungsplätze für neue Technologien - Zahlreiche Arbeitsplätze in wertschöpfungsschwachen Branchen - Zunahme 3. Wirtschaftssektor „Dienstleistungen“ nur wegen Gastgewerbe <p>Staat</p> <ul style="list-style-type: none"> - Steuern als einziger Anziehungspunkt - Wirtschaftszweige (Sektoren) nicht wesentlich verändert 	<p>Gesellschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Übermässiges quantitatives Bevölkerungswachstum; Auswirkungen auf andere Politikbereiche - Verlust der weitgehend intakten Dorfstrukturen und Verlust der geokulturellen Identität <p>Wirtschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mangelndes Angebot an grösseren zusammenhängenden Flächen für Industrie und Gewerbe - Durch Verkehrszunahmen A2 wird die Erreichbarkeit erschwert - Nicht besetzte Lehrstellen infolge demografischer Entwicklung - Identitätsverlust im Tourismus (ausländische Investoren) - Stärke Franken / Schwäche Fremdwährungen - Auswirkungen Zweitwohnungsinitiative und Masseneinwanderungsinitiative <p>Umwelt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlust der baulich weitgehend intakten Dorfstrukturen und des intakten Landschaftsbildes - Verzögerung/Verhinderung innovativer Projekte durch langwierige Verfahren <p>Staat</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kostensteigerung bei höheren Leistungsstandards und Vollkostenabgeltungsregelungen bei interkantonalen Zusammenarbeit - Fehlende Bereitschaft zur interkantonalen Zusammenarbeit, teilweise auch in bestehenden Projekten - Abnahme des finanziellen Handlungsspielraums - Kapital und hohe Einkommen extrem mobil - Zuzug von neuen Gesellschaften und Unternehmen nicht gratis zu haben.

Abbildung 2: SWOT-Analyse.

Quelle: Langfriststrategie 2022+ des Kanton Obwalden, 10. Dezember 2013

3.2 IST-Zustand

Die hier beschriebene IST-Situation im Kanton Obwalden befasst sich ausschliesslich mit Bereichen, die dem Förderansatz der NRP nahe liegen. Folgende Dokumente wurden verwendet:

- Regierungsrat Kanton Obwalden, Langfriststrategie 2022+ des Kantons Obwalden, 10. Dezember 2013
- Regierungsrat Kanton Obwalden, Erläuterungen zur Langfriststrategie des Kantons Obwalden, 10. Dezember 2013
- Regierungsrat Kanton Obwalden, Amtsdauerplanung des Regierungsrats 2014 bis 2018, 14. Oktober 2014
- Regierungsrat Kanton Obwalden, Erläuterungen zur Amtsdauerplanung des Regierungsrats 2014 bis 2018, 14. Oktober 2014
- Regierungsrat Kanton Obwalden, Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2015 bis 2018, 3. November 2014
- Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), Raumkonzept Schweiz, 20. Dezember 2012
- Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB), Das Schweizerische Berggebiet 2014 Fakten und Zahlen, Juli 2014
- Credit Suisse, Standortqualität der Schweizer Kantone und Regionen, September 2013
- Credit Suisse, Swiss Issues Regionen, Luzern, Obwalden, Nidwalden, Uri, Struktur und Perspektiven, 27. Oktober 2010
- Credit Swiss, Der Kanton Obwalden Struktur und Perspektiven, 20. Januar 2015
- Bundesrat, Agrarpolitik 2014-2017, 23. Oktober 2013
- Amt für Landwirtschaft und Umwelt, Agrarleitbild, Leitbild über die Land- und Alpwirtschaft, 25. Juni 2004
- Institut für Tourismus und Wirtschaft (ITW) Hochschule Luzern, Tourismusstrategie Kanton Obwalden, 10. Mai 2010
- Verschiedene statistische Daten unter Bundesamt für Statistik (BfS) und Obwalden in Zahlen (www.statistik-obwalden.ch)
- Kantonsrat Kanton Obwalden, Kantonales Gesetz über die regionale Wirtschaftspolitik, 25. November 1999

3.2.1 Bevölkerung

Der Kanton Obwalden weist im Jahr 2013 eine ständige Wohnbevölkerung von 36 525 Personen auf. Diese teilt sich in 4 020 Personen in Engelberg und 32 505 im Sarneraatal auf.

Ende 2013 belief sich die ständige Wohnbevölkerung der Schweiz auf 8 136 700 Einwohnerinnen und Einwohner, was im Vergleich zu 2012 einem Anstieg von 97 600 Personen (+1,2 Prozent) entspricht. Die Bevölkerung im Kanton Obwalden stieg im Jahre 2013 mit 1,3 Prozent leicht über dem schweizerischen Mittel.

Unten sind die einzelnen Gemeinden aufgelistet mit der Bevölkerungsentwicklung von 2005 bis 2013: Aus der Tabelle ist festzustellen, dass die ständige Wohnbevölkerung der Gemeinden Engelberg und der nördlichen Gemeinden des Sarneraats insgesamt stark und die der südlich gelegenen Gemeinden Lungern und Giswil weniger stark gewachsen sind. In Giswil beispielsweise war die Bevölkerungsentwicklung zwischen 2010 und 2013 um -1.61 Prozent rückläufig. Diese Entwicklung hat mit hoher Wahrscheinlichkeit mit der besseren Erreichbarkeit von städtischen Zentren der nördlich gelegenen Gemeinden und mit den durch die gesetzten Zielen des quantitativen Wachstums der letzten Langfriststrategie 2012+ des Kantons hervorgegangenen Massnahmen einen Zusammenhang.

Gemeinde	2005	2013	Entwicklung seit 2005
Alpnach	5156	5811	12.70%
Engelberg	3493	4020	15.09%
Giswil	3420	3555	3.95%
Kerns	5236	5943	13.50%
Lungern	1956	2087	6.70%
Sachseln	4456	5007	12.37%
Sarnen	9445	10084	6.77%
TOTAL	33162	36507	10.15%

Die Auswertungen der Bilanz der ständigen Wohnbevölkerung zeigt, dass im Kanton Obwalden zwischen 2005 und 2013 beinahe ein Drittel des Zuwachses auf das Wanderungssaldo und Statuswechsel zurückzuführen ist. Trotz des Trends zum Wohnen in den Zentren bleibt der Kanton Obwalden aufgrund der Lebensqualität, der verbesserten Erreichbarkeit und den steuerlichen Vorteilen attraktiv.

Das Bevölkerungswachstum auf Grund der Zuwanderung führt zu einer Zunahme der Nachfrage (mit hohen Erwartungen) nach staatlichen Dienstleistungen wie z.B. nach einem qualitativ hochstehenden Angebot an Betreuungsplätzen und Ausbildungsmöglichkeiten. Mit dem Zuwachs der ausländischen Bevölkerung wächst die Herausforderung der Integration.

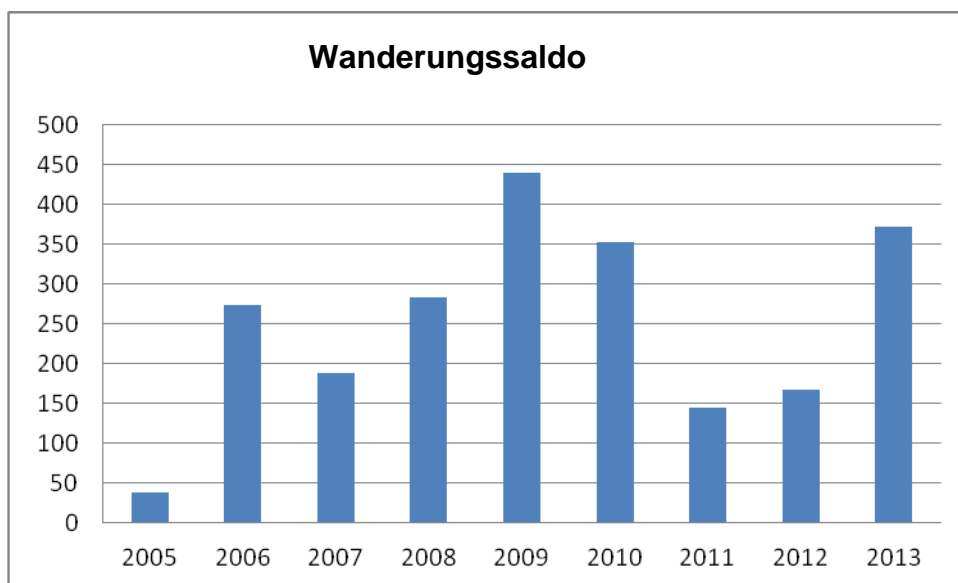


Abbildung 3: Wanderungssaldo.

Quelle: Eigene Darstellung, BfS-Daten

Der Jugendquotient (Verhältnis der 0 – 19-Jährigen zu den 20 – 64-Jährigen) ist mit 33,7 Prozent erheblich über dem schweizerischen und dem zentralschweizerischen Mittel. Damit liegt der Kanton Obwalden schweizerisch an neunter Stelle. Auf der anderen Seite liegt der Altersquotient (über 65-Jährige im Verhältnis zu den 20 bis 64-Jährigen) mit 26,5 Prozent unter dem schweizerischen Mittel von 28,4 Prozent. Daraus folgernd darf festgestellt werden, dass im Kanton Obwalden weiterhin eine im Vergleich zur übrigen Schweiz jüngere Bevölkerung lebt. Der gegenüber dem Schweizer Schnitt höhere Jugendquotient wird auch in der Langfriststrategie 2022+ als Chance für den Kanton wahrgenommen. Der Jugendquotient in der Region Sarneraatal liegt über den Durchschnitt der NRP-Regionen. In Engelberg ist er hingegen mit 19 Prozent unterdurchschnittlich.

Trotzdem schätzt die Studie der Credit Suisse die Verfügbarkeit von Hochqualifizierten im Kanton Obwalden eher als negativ ein. Hingegen liegt der Anteil an Personen im Erwerbsalter mit einer Berufsbildung auf einem mittleren Wert, der sich positiv für die Verfügbarkeit von Fachkräften auswirkt. Durch die demographisch bedingte Abnahme der Schulabgänge in der Sekundarstufe I wird es für die Unternehmen zunehmend schwieriger Lernende zu finden. Noch Unsicher sind die Auswirkungen für die Verfügbarkeit von Fachkräften durch die Umsetzung der am 9. Februar 2014 angenommenen Masseneinwanderungsinitiative (MEI).

Die Pendlerströme sind gemäss der SWOT-Analyse der kantonalen Langfriststrategie 2022+ zunehmend. Zum Pendlerverhalten liegen letzte verlässliche Angaben zum Kanton Obwalden aus der Volkszählung 2000 vor. Sie belegen, dass sich in den Neunzigerjahren der Pendlersaldo wesentlich verstärkt hatte. Dieser Trend dürfte weiter angehalten haben, wobei durch das starke Wachstum der Arbeitsplätze in Obwalden die Differenz zwischen Zu- und Wegpendlern etwas weniger stark gestiegen sein dürfte. Diese positive Entwicklung ist auf die bessere Erschliessung durch die S-Bahn der Zentralbahn, den Erfolg der Langfriststrategie des Regierungsrats sowie den stabilen Immobilienmarkt zurückzuführen. Immer mehr Personen überqueren auf ihrem Arbeitsweg nicht nur Gemeinde-, sondern auch Kantonsgrenzen. Der Anteil der interkantonal Pendelnden an sämtlichen Pendlerinnen und Pendlern ist zwischen 1990 und 2012 von 12 Prozent auf 19 Prozent gestiegen (Quelle BfS, Pendlermobilität in der Schweiz 2012). Der Kanton Obwalden weist ein negatives Pendlersaldo auf der zwischen -10 Prozent und -20 Prozent liegt (Anteil des Saldos aus Zu- und Wegpendlern an den im Kanton wohnhaften Pendlerinnen und Pendlern).

3.2.2 Räumliche Entwicklung

Die in Zukunft anzustrebende räumliche Entwicklung wird durch das Raumkonzept Schweiz geprägt. Auch das SECO erwartet für die neue Umsetzungsperiode 2016-19, dass die NRP einen Beitrag zur Konkretisierung des Raumkonzepts Schweiz leistet. Das Raumkonzept wird von Bund, Kantone, Städte und Gemeinden getragen und ist als Orientierungsrahmen und Entscheidungshilfe für raumwirksame Tätigkeiten konzipiert. Der wirtschaftliche Strukturwandel hin zur Wissensökonomie führt zu einer zunehmenden Konzentration der Wertschöpfung in den Metropolitanräumen und Agglomerationen. Die Schweiz steht deshalb vor besonderen Herausforderungen. Neben dem Bevölkerungswachstum und eine Individualisierung der Gesellschaft mit erhöhtem Wohnflächenbedarf sowie Nachfrage nach Mobilität ist für die Landschaft und Umwelt zu sorgen und besonders in Berggebieten und Tälern vermehrt Massnahmen zum Schutz vor Naturgefahren und Anpassung an Klimaveränderungen vorzunehmen.

Die Vielfalt, Solidarität und Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz soll mit den folgenden fünf Zielen gestärkt werden:

1. Siedlungsqualität und regionale Vielfalt fördern

Die hervorragende Lebens- und Umweltqualität der Schweiz soll von allen Institutionen getragen werden und identitätsstiftende, kulturhistorische, naturnahe und urbane Landschaften gestalten und erhalten bleiben. Somit wird die Attraktivität als Wirtschafts- und Tourismusstandort gefestigt und der exzellente Ruf im Bereich der weichen Standortfaktoren gesteigert. Die einzelnen Räume sollen ihre Stärken nutzen und pflegen.

2. Natürliche Ressourcen sichern

Der Umfang und die Qualität der natürlichen Ressourcen sind zu sichern. Der Landschaft wird ein eigenständiger Wert zugestanden.

3. Mobilität steuern

Die Schweiz soll ein nachhaltiges, sicheres und zuverlässiges Verkehrssystem betreiben. Die Bevölkerung und Wirtschaft profitieren von guten internationalen und regionalen Erreichbarkeiten. Diese stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der Regionen.

4. Wettbewerbsfähigkeit stärken

Das polyzentrische Netz aus Städten und Gemeinden soll erhalten bleiben. Die räumlichen Rahmenbedingungen stärken eine konkurrenzfähige und vielfältige Wirtschaft. Die ländlichen Räume nutzen ihre Stärken und tragen mit vielfältigen Leistungen wie Nahrungsmittelproduktion, Kulturlandschaftspflege und Energieerzeugung zur Wettbewerbsfähigkeit des Landes. Die gesamte Schweiz profitiert von der kohärenten Entwicklung urbaner und ländlicher Qualitäten und steigert die Attraktivität und den Wirtschafts- sowie Lebensraum. Durch Vernetzungsstrategien sollen städtische und ländliche Räume voneinander profitieren. Global tätige sowie kleine und mittlere Unternehmen verfügen über gut erschlossene Flächen und können sich auf langfristig gesicherte und koordinierte Infrastrukturen für Verkehr, Energie, Kommunikation und Bildung abstützen.

5. Solidarität leben

Die Zusammenarbeit zwischen den Lebens und Wirtschaftsräumen wird gefördert. Die Herausforderungen sind besser zu bewältigen und neue Partnerschaften stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie Solidarität zwischen den Regionen insbesondere zwischen städtische und ländliche Gebiete.

Für die Umsetzung der Strategie sollen Handlungsräume gebildet und die polyzentrische Raumentwicklung gefördert werden. Damit können nicht nur die Ziele einer wettbewerbsfähigen und solidarischen Schweiz erreicht, sondern auch ihre regionale Vielfalt gestärkt und die Zusammenarbeit in funktionalen Räumen vertieft werden. Kantonen und Gemeinden wird nahegelegt, Entwicklungsstrategien für Handlungsräume oder zur Lösung gemeinsamer räumlicher Probleme zu erarbeiten Kooperationen interkantonal und mit Gemeinden sowie mit Privaten einzugehen. Der Lasten-Nutzen-Ausgleich z.B. bei gemeinsamen Gewerbezonon soll zu fairen Kosten- und Ertragsregelungen erreicht werden. Das Sarneraatal befindet sich in einem klein- und mittelstädtisch geprägten Handlungsraum in Nähe der Stadt Luzern. Weiter ist eine Verbindung zum Metropolitanraum Zürich aufzuwerten. Die Gemeinde Engelberg weist eine Vernetzung mit der Stadt Luzern als ländliches Zentrum und alpines Tourismuszentrum auf.

Besonders die zweite Strategie ist für die NRP zu beachten. Sie will die Siedlungen und Landschaften aufwerten. Mit einer haushälterischen Nutzung des Bodens, einer qualitätsvollen Verdichtung und einer frühzeitigen Berücksichtigung der Landschaften in der Planung kann nicht nur die Siedlungsqualität und die regionale Vielfalt gefördert, sondern auch die natürlichen Ressourcen und das Kulturland gesichert werden. Die touristische Nutzung ist im Gleichgewicht mit den Gebirgslandschaften zu entwickeln. Die intensive touristische Nutzungen ist räumlich zu konzentrieren und zu begrenzen und die Problematik der Zweitwohnungen gemeindeübergreifend mit regionalen touristischen Entwicklungskonzepten anzupacken.

Mit der dritten Strategie sollen Verkehr, Energie und Raumentwicklung besser aufeinander abgestimmt werden. Im Zentrum stehen dabei die bessere Koordination von Siedlung und Verkehr, die Sicherung der Energieversorgung, eine gute regionale und internationale Erreichbarkeit und ein finanziell tragbares Verkehrssystem.

Unter dem Leitmotiv «Gemeinsam handeln» verpflichten sich Bundesrat, Kantonsregierungen sowie Exekutiven von Städten und Gemeinden im Raumkonzept Schweiz auf einige generelle Grundsätze. Die drei Ebenen sind aufgefordert, ihre räumlichen Tätigkeiten auf die Ziele und Strategien des Raumkonzepts Schweiz auszurichten und es stufengerecht zu konkretisieren.

In diesem Gesamtsystem wird der Kanton Obwalden der Region Luzern zugeordnet, die sich im Einflussbereich des Metropolitanraums Zürich befindet. Die Region Luzern wird sich wiederum auf der Achse Luzern-Zug-Zürich dynamisch entfalten, zählt aber auch als eigenständiger Raum und nicht als Agglomeration. Als Stossrichtungen der Strategie für die gesamte Region Luzern werden die Förderung der Spitzenindustrie zusammen mit der Entwicklung der bestehenden Bildungs- und Forschungsinstitutionen betrachtet. Die Region kann sich gemäss Raumkonzept auch in den Bereichen Kultur, Bildung und Tourismus gut positionieren.

3.2.3 Wirtschaft

Standortqualität

Die von der Credit Suisse gemessene Standortqualität der Schweizer Kantone 2013 für Unternehmen ergibt für den Kanton Obwalden eine günstige, überdurchschnittliche Positionierung auf Rang 8. Dabei beachtet die Studie nur „harte Standortfaktoren“ (messbare Faktoren). Gegenüber der Analyse im Jahr 2009 hat sich bei der Positionierung keine wesentliche Änderung ergeben. Der gute Wert im Standortqualitätsindex der Credit Suisse beruht vor allem auf die attraktive steuerliche Belastung des Kantons Obwalden. Im Schweizer Mittelfeld steht Obwalden mit der Verfügbarkeit von Fachkräften gut da, die anhand des Anteils der Personen im Erwerbsalter mit einer Berufsausbildung gemessen werden. Wo der Kanton Obwalden weniger punktet als andere Schweizer Regionen ist bei der Erreichbarkeit des Kantons, die Nähe von Flughäfen und der Verfügbarkeit von Hochqualifizierten. Nach der Credit Suisse profitiert der Kanton Obwalden wie auch andere Zentralschweizer Kantone wirtschaftlich von der überdurchschnittlichen Standortqualität. Diese begünstigt die An siedlung neuer Unternehmen und erleichtert ansässigen Firmen weitere Investitionen zu tätigen.

Obwalden

Rang	Steuerbelastung	Verfügbarkeit von Fachkräften	Verfügbarkeit von Hochqualifizierten	Erreichbarkeit der Bevölkerung	Erreichbarkeit der Beschäftigten	Erreichbarkeit der Flughäfen
8	++	=	-	-	=	-

Abbildung 4: Standortqualität Obwalden.

Quelle: Credit Suisse, 2011

Entwicklung der Wirtschaft

Die positive Entwicklung der Schweizer Wirtschaft setzte sich auch 2014 fort. Allerdings steht der robusten Konjunkturdynamik im Inland eine immer noch verhaltene Exportentwicklung entgegen. Gegenüber der eher zögernden Erholung der Weltkonjunktur lässt in der Schweiz die positive Export-Trendwende noch auf sich warten. Wie sich das Ergebnis der Abstimmung über die Masseneinwanderung vom 9. Februar 2014 und der Entscheid der Schweizerischen Nationalbank den Euro-Mindestkurs aufzuheben, im Besonderen auf die länderübergreifende Forschung und die weitere Wirtschaftstätigkeit auswirken wird, ist noch offen. Experten des Bundes erwarten für das Jahr 2014 neu ein BIP-Wachstum von 2,0 Prozent (bisherige Prognose +2,2 Prozent), das sich 2015 auf 2,6 Prozent (bisher 2,7 Prozent) beschleunigen dürfte. In Anbetracht des grundsätzlich positiven Konjunkturausblicks der Schweiz dürften die Anspannung am Arbeitsmarkt und die Arbeitslosigkeit weiterhin leicht sinken. Durch die Euro-Mindestkurs Aufhebung dürfen diese Prognosen für die nächsten Jahre negativer ausfallen. Der Schweizer Franken bleibt umso mehr nach der Aufhebung des Mindestkurses durch die Schweizerische Nationalbank (SNB) weltweit eine starke Währung, was sich umgehend auf die Exportbranche und insbesondere auch den Schweizer Tourismus auswirkt.

Die Arbeitslosigkeit im Kanton ist – auch im schweizerischen Vergleich – weiterhin auf einem sehr guten, tiefen Stand. Sie betrug Mitte 2014 0,9 Prozent, und lag damit erheblich unter dem gesamtschweizerischen Wert von 2,9 Prozent. Damit liegt Obwalden seit längerer Zeit schweizweit an der Spitze respektive reiht sich regelmässig unter die besten drei Kantone ein.

Als besonders erfreulich ist in diesem Zusammenhang der sehr tiefe Stand der Jugendarbeitslosigkeit sowie der Langzeitarbeitslosen zu erwähnen.

Entwicklung der Branchen

Die Entwicklungen und Neueinschätzungen der Branchen kommen im Chancen-Risiko-Profil der Credit Suisse 2011 zum Ausdruck.

Abb. 5: Chancen-Risiko-Profil nach Branchen 2011

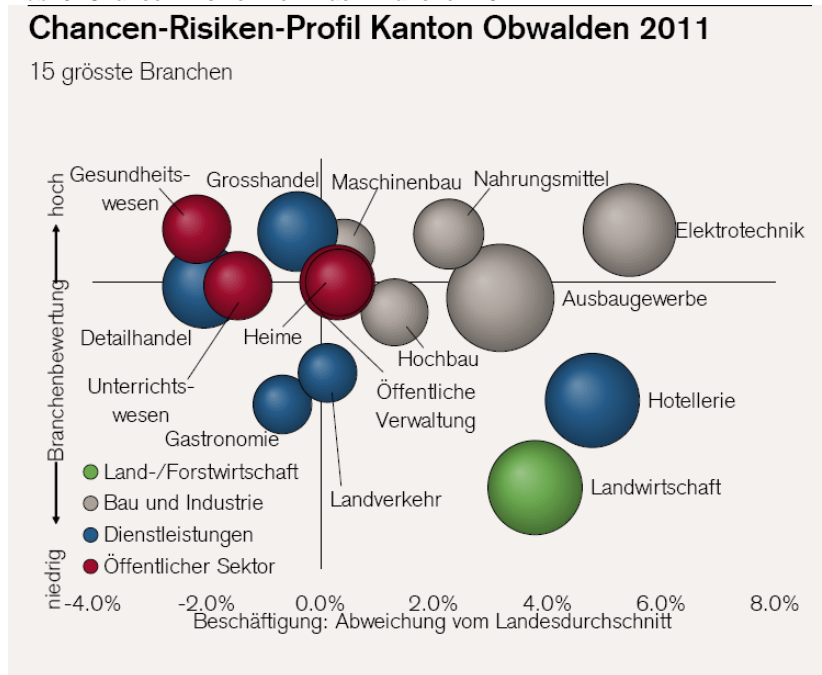


Abbildung 5: Chancen-Risiko Profil OW.
Quelle: Credit Suisse, 2011/Bundesamt für Statistik

Lesehilfe: Die Abweichung des Anteils der Beschäftigten vom Landesdurchschnitt wird auf der horizontalen Achse angezeigt. Je weiter rechts eine Branche abgebildet ist, desto bedeutender ist sie für Obwalden im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt. Der Durchmesser der Kugeln stellt den Anteil der betreffenden Branche an der Gesamtheit der Arbeitsplätze in Obwalden dar. Die Branchenbewertung, also die Chancen und Risiken des Wachstums bzw. der Wertschöpfung sind vertikal eingetragen. Die Risiken bilden Unsicherheiten ab, welche das nachhaltige Wachstum der Branche stören können. In die Beurteilung der Chancen fließen Daten zum Wertschöpfungs-, Produktivitäts- und Beschäftigungswachstum ein.

Die Wirtschaft wird weiterhin durch die zunehmende Globalisierung geprägt sein, die in alle Bereiche hinein reicht. Damit verschärft sich der Wettbewerb, der zunehmend auf einem internationalen Niveau stattfindet. Die daraus entstehende gegenseitige Abhängigkeit führt dazu, dass sich Krisen weltweit ausbreiten können.

Insgesamt wird sich die vorhandene zwei geteilte Wirtschaftsstruktur auch im Kanton Obwalden verstärken: Auf der einen Seite besteht eine internationale Ausrichtung mit exportorientierten Branchen und Unternehmen mit einem hohen Wertschöpfungspotenzial. Sie werden noch zunehmend dem weltweiten Wettbewerb ausgesetzt und besonders der Tourismus und die Exportindustrie mit dem starken Franken stark gefordert sein. Auf der andern Seite sind die auf den Binnenmarkt ausgerichteten Branchen, die eher gewerblich strukturiert sind und – wenn sie nicht in einer „Nische“ tätig sind – oft eine geringere Wertschöpfung erzielen. Die Nischentätigkeit in Schlüsselbranchen ermöglicht Wachstum und Wertschöpfung auch in „strukturschwachen“ Branchen. Weltweite Entwicklungen beeinflussen den Binnenmarkt indirekt. Obwalden

muss für beide Bereiche den Weg finden und die Rahmenbedingungen so gestalten, dass zukunftsorientierte Technologien weiter gestärkt und Wachstum unterstützt wird.

Bau und Industrie

Die Branchen im zweiten Sektor „Bau und Industrie“ sind im Kanton Obwalden bezüglich Wachstum und Wertschöpfung besonders gut positioniert. Diese durchaus chancenreiche Struktur bedeutet jedoch auch ein gewisses „Klumpenrisiko“ für die Region, sollte es zu einer schwerwiegenden Krise in diesen Branchen kommen. Einen besonderen Stellenwert hat die Hightech-Industrie im Kanton Obwalden. Die Elektrotechnik ist mit Spitzenunternehmen wie Maxon Motor (Klein-Motoren), Leister Process Technologies (Maschinenbau) und Sika Sarnafil (Kunststoffabdichtungen) überdurchschnittlich im Kanton Obwalden vertreten. Im Laufe der letzten Jahrzehnte konnte sich der Kanton zu einem Zentrum für Mikrotechnologie entwickeln. Unter anderem wird diese Entwicklung durch das Netzwerk Micro Center Central Switzerland (MCCS) getrieben. Zusammen mit dem Centre Suisse d'Electronique et de Microtechnique (CSEM) wurde im Jahr 2000 ein Kompetenzzentrum in Alpnach gegründet, welches neben Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten die Wissensvernetzung im Bereich der Mikrosystemtechnik bezweckt. Auch innerhalb der Zentralschweiz sind in der Region Sarneraatal die Industrie und das Baugewerbe verhältnismässig wertschöpfungsstark.

Tourismus

Im Bereich Tourismus findet der Wettbewerb mit gestiegenen Ansprüchen durch die bestehende Mobilität und die Angebotstransparenz im Internet zunehmend weltweit statt. Verlangt werden umfassende, attraktive Angebote. Touristische Intensivräume stehen dabei im Widerspruch zu Landschaftsschutzräumen. Zusätzlich nimmt auch die Bedeutung des Tagestourismus im Kanton Obwalden zu. Für die Weiterentwicklung des Tourismus im Kanton Obwalden ist dabei die Umsetzung der Richtplanung 2006-2020 und die Empfehlungen des Raumkonzepts Schweiz massgebend. Besonders bedeutsam ist der Tourismus in der Gemeinde Engelberg, wo er ca. 70 Prozent der gesamten Wertschöpfung ausmacht. Die Auswirkungen der Umsetzung der Zweitwohnungsinitiative vom 11. März 2012 und die Aufhebung des Euro-Mindestkurses im Januar 2015 werden auf die Hotellerie und Gastronomie in den touristischen Gebieten des Kantons das Wachstum der Branche zusätzlich zu den Prognosen der Credit Suisse beeinträchtigen. Der starke Franken beeinflusst die Geschäftslage des Gastgewerbes negativ. Im Jahr 2014 konnte schweizweit ein leichter Anstieg der Logiernächte verzeichnet werden. Gemäss dem Bundesamt für Statistik (BFS) registrierte die Hotellerie in der Schweiz im Jahr 2013 insgesamt 35,6 Millionen Logiernächte. Nach einem Rückgang in den vergangenen beiden Jahren stellt der Anstieg um 2,5 Prozent (+858'000 Logiernächte) gegenüber 2012 einen erfreulichen Wiederaufschwung dar. Die Schweizer Gäste verzeichneten mit 15,9 Millionen Logiernächten einen Anstieg von 1,3 Prozent (+199'000 Einheiten) und damit das beste Resultat seit 1991. Insgesamt 19,7 Millionen Logiernächte generierten ausländische Gäste. Das ist ein Plus von 3,5 Prozent (+658'000 Logiernächte). Vom Wiederaufschwung konnte auch die Hotellerie in Obwalden profitieren. Die Anzahl Logiernächte von 2012 mit 582'418 stieg im 2013 auf 604'970 an, was einer beachtlichen Zunahme von 3,9 Prozent entspricht.

Landwirtschaft

Bei der Landwirtschaft wird sich der Druck durch die zunehmende internationale Öffnung der Märkte weiter verstärken. Der Anteil der Beschäftigten in der Landwirtschaft ist in Obwalden im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt hoch, jedoch erwirtschaftet sie trotz starker Vertretung keine bedeutenden Wertschöpfungsbeiträge. Der Strukturwandel hat sich wegen der topographischen Voraussetzungen und der Bewirtschaftungsformen zwar weniger stark, aber in den letzten Jahren vermehrt durchgesetzt.

3.2.4 Staatlicher Bereich

Aus dem Strategiereview der Langfriststrategie 2012+ vom 10. Dezember 2013 geht hervor, dass der Kanton Obwalden mit der Umsetzung der Langfriststrategie 2012+ viel erreicht hat. Das Image des Kantons hat sich merklich verbessert und der Aufbruch ist gelungen. Der Kanton Obwalden hat an Wohnattraktivität gewonnen und sich wirtschaftlich dynamisch weiterentwickelt. Weiter hat sich die Vernetzung mit den Zentralschweizer Nachbarn und dem weiteren Umfeld verbessert. Insbesondere wurde auch eine Verbesserung des Images des Kantons festgestellt. Die Abkehr vom Ruf als „Steuerhölle“ ist gelungen, und eine pragmatische, vorausschauende und schrittweise kantonale Politik hat dazu geführt, dass der Kanton Obwalden wieder vermehrt und positiver als früher wahrgenommen wird.

Der Erfolg der kantonalen Steuergesetzänderungen seit 2006 und die damit verbundene Zunahme des Volkseinkommens im Kanton wirken sich direkt auf den Umfang der Ausgleichszahlungen aufgrund der Neugestaltung des Finanzausgleichs sowie der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) aus. Die Ressourcenstärke wird 2015 erneut ansteigen. Dadurch reduziert sich der Kantonsanteil am Ressourcenausgleich weiter um 3,3 auf nunmehr 14,8 Millionen Franken. Der Kanton konnte seine Position seit 2008 um zwölf Plätze verbessern und hat sich mit einer Ressourcenstärke von 86,9 Punkten im Mittelfeld der Kantone positioniert. Als sehr erfreulich zu werten ist die Tatsache, dass sich der Kanton Obwalden im Vergleich zu anderen Nehmerkantonen am besten entwickelt hat.

Weiter sollen durch die Steuerstrategie auch die anderen strategischen Leitideen des Regierungsrats, z.B. die Steigerung des Volkseinkommens durch qualitatives Wachstum, die Optimierung der Standortqualität für dynamische und wertschöpfungsstarke Branchen sowie zukunftsgerichtete Arbeitsplätze wirkungsvoll gefördert werden und ausreichend Ressourcen für die Zielerreichung in den übrigen Bereichen zur Verfügung gestellt und gleichzeitig die grossen und zahlreichen Investitionsvorhaben des Kantons umgesetzt werden können.

Der Kanton Obwalden kann sich dem praktisch gesamtschweizerischen Trend von sich verschlechternden öffentlichen Finanzen nicht entziehen. So sind zurzeit auch andere Kantone mit grösseren finanziellen Problemen konfrontiert. Als finanzpolitisch verbindlicher Rahmen gelten für den Kanton aber nach wie vor das Haushaltsgleichgewicht und die Schuldenbegrenzung, die im Finanzhaushaltsgesetz (GDB 610.1) verankert sind.

Die zunehmende Spezialisierung in der Medizin, die Anforderungen an die Prozess-, die Ergebnisqualität und an das Personal sowie die wirtschaftlichen Vorgaben verlangen nach einer ständigen Verbesserung in der Vernetzung beziehungsweise Koordination unter den Leistungserbringern. Auch besteht beim Akquirieren von qualifiziertem und heimischem Personal ein dringender Handlungsbedarf. Das Kantonsspital Obwalden als Grundversorger will deshalb die Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen mit dem Kantonsspital Luzern, dem Kantonsspital Nidwalden und anderen Spitälern kontinuierlich ausbauen.

Im Bildungsbereich wird das am 30. November 2014 angenommene revidierte Luzerner Uni-Gesetz zum Aufbau einer Wirtschaftsfakultät Auswirkungen auf den Kanton Obwalden haben. Dieses Angebot ermöglicht Maturandinnen und Maturanden auch in Luzern Wirtschaft studieren zu können. Dadurch wird die Chance erhöht, dass nach dem Studium die Studenten eher der Zentralschweizer Wirtschaft erhalten bleiben. Die neue Wirtschaftsfakultät wird voraussichtlich die Abwanderung von Fachkräften vermindern und einen Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen leisten können.

Die zunehmende Verkehrsdichte führt immer häufiger zu Verkehrsbehinderungen im Lokal- und Transitverkehr. Verkehrsstörungen in und um Luzern beeinträchtigen die Erreichbarkeit von Obwalden und werden eine Verlagerung auf den öffentlichen Verkehr zur Folge haben.

3.3 Kantonale Entwicklung aus strategischen Grundlagen

In den folgenden Unterkapiteln sind die einzelnen auf kantonaler Ebene bestehenden Grundlagen aufgeführt, die zu aktuellen sowie künftigen Ausrichtungen und Entwicklungen des Kantons in Bezug zur NRP Aussagen enthalten.

3.3.1 Langfriststrategie 2022+

Mit der Langfriststrategie 2012+ wurde im Jahr 2002 die Entwicklung des Kantons Obwalden in eine erfolgreiche Zukunft eingeleitet. Die Langfriststrategie 2022+ zeigt die angestrebte künftige Positionierung des Kantons Obwalden in der Eidgenossenschaft auf. Stand mit der Langfriststrategie 2012+ die quantitative Entwicklung des Kantons im Zentrum, so soll mit der Langfriststrategie 2022+ die qualitative Entwicklung gefördert werden. Der Regierungsrat legt ein besonderes Augenmerk auf folgende drei Visionen, die durch Leitideen konkretisiert sind:

In Traditionen verwurzelt – innovativ

Der Kanton Obwalden schätzt und fördert seine Traditionen und verfügt damit über ein Fundament für eine kulturelle, gesellschaftliche und wirtschaftliche Weiterentwicklung in hoher Qualität. Dabei soll Obwalden auf den kulturellen Traditionen und Werten aufbauen und sich dabei stets innovativ weiterentwickeln. Der erfolgreiche Weg der letzten Jahre als wirtschafts- und gastfreundlicher Kanton auf der Grundlage der Verwurzelung soll fortbestehen.

Die NRP kann einen Beitrag zu diesem strategischen Ziel leisten, indem besonders die innovative Weiterentwicklung und die Inwertsetzung der kulturellen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Fundamente des Kantons gezielt gefördert werden. Übereinstimmend mit den Forderungen des SECO ist der Grundsatz auf diejenigen Wertschöpfungs-systeme zu setzen, die bereits eine besondere volkswirtschaftliche Motorenfunktion besitzen oder in denen mit Unterstützung der NRP eine massgebliche Stärkung zukommt.

In einmaliger Landschaft – aufstrebend

Der Kanton Obwalden pflegt sein vielfältiges, intaktes Landschaftsbild, bietet damit einen ökologisch nachhaltigen Lebensraum und lässt darauf basierende Entwicklungen zu. Die identitätsstiftende Landschaft bietet einen qualitativen Standortvorteil, der gepaart mit einer Vielfalt an Arbeitsmöglichkeiten, familienfreundlichen Rahmenbedingungen und einem breiten Bildungsangebot aus dem Kanton Obwalden ein beliebter Lebensraum machen. Wichtig sind der Landschaft angepasste Ferien- und Freizeitmöglichkeiten, die neben dem Standortvorteil auch auswärtige Gäste anziehen können. Ein nachhaltiges, qualitatives Aufstreben wird in der Landfriststrategie 2022+ hervorgehoben.

Für die NRP von Bedeutung ist die Betonung der Nachhaltigkeit und der qualitativen Aufwertung der Region bei neuen Projekten. Touristische Neu-Angebote und Weiterentwicklungen sind mit Blick auf die Erhaltung der Obwaldner Landschaft zu realisieren. Dieses strategische Ziel ist mit der Forderung des Bundes, den Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung in dieser Umsetzungsperiode zu verstärken, übereintreffend.

Im Herzen der Schweiz – überraschend einzigartig

Der Mix aus Lebens-, Erholungs- und Wirtschaftsraum sowie die Landschaft und das Klima machen Obwalden zu einem einzigartigen Anziehungspunkt. Die Zusammenarbeit mit den sieben traditionell weitgehend autonomen Gemeinden ist zentral. Obwalden bietet der Wirtschaft Rahmenbedingungen, die im schweizerischen Wettbewerb überdurchschnittlich attraktiv sind. Die Einzigartigkeit von Obwalden soll zum Ausdruck kommen und überraschen.

Dieser Grundsatz betont im Zusammenhang mit der NRP die Zentralität einer gut organisierten Zusammenarbeit mit den Regionalentwicklungsverbänden als Vertreter der Gemeinden. Auch die Zusammenarbeit mit den Zentralschweizer Kantonen bleibt nach wie vor bei der NRP wichtig.

Leitideen der Langfriststrategie und Priorisierung gemäss Amtsdauerplanung 2014-18

Mit den strategischen Leitideen wird der Weg konkretisiert, mit welchem die Vision des Kantons Obwalden im Jahr 2022 angestrebt wird. Die strategischen Leitideen – wiederum geordnet nach den einzelnen Politikbereichen – bilden die Grundlagen für die weitere Konkretisierung durch die Festlegung von Schwerpunkten, Wirkungszielen und Massnahmen im Rahmen der vierjährigen Amtsdauerplanung durch den Regierungsrat.

Mit der Festlegung von Schwerpunkten in der Amtsdauerplanung (AP) setzt der Regierungsrat Prioritäten bei der Umsetzung der Langfriststrategie 2022+. Er drückt damit aus, welche Themen aus seiner Sicht in der ersten Amtsdauer nach der Inangriffnahme der Langfriststrategie 2022+ besonders wichtig und daher dringend anzugehen sind.

Leitideen: Allgemeine Verwaltung

Der Kanton Obwalden fördert die kohärente politische Zusammenarbeit mit den Gemeinden und unter den Gemeinden:

- Bedarfsgerechte Angebote zur fachlichen Unterstützung der Gemeinden
- Sinnvolle, einvernehmliche Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden
- Kantonalisierung von Aufgaben bei ausgewiesenem Bedarf im Einvernehmen mit den Gemeinden

Der Kanton Obwalden ist gegenüber dem Bund und anderen Kantonen ein verlässlicher Partner:

- Wille und Bereitschaft zur Zusammenarbeit, wo notwendig und sinnvoll
- Bereitschaft zur Beitragsleistung für überregionale, für den Kanton wichtige Angebote

Priorisierung AP 2014-18

Wirkungsziele

- Die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden ist in ausgewählten Bereichen analysiert und geklärt
- Die (ehemalige) militärische Infrastruktur Glaubenberg ist einer sinnvollen und nachhaltigen Verwendung zugeführt

Massnahmen:

- Variante 1: Falls die Nutzung als Bundesasylzentrum nicht infrage kommt, werden in einer partizipativen Arbeitsweise von einer Arbeitsgruppe Vorschläge für die Nutzung erarbeitet; Erstellung einer Studie über die touristische Bedeutung des Naherholungsgebiets auf dem Glaubenberg für den Kanton und über Möglichkeiten für die touristische Nutzung der ehemaligen militärischen Infrastruktur.

Leitideen: Bildung

Der Kanton Obwalden entwickelt sein Bildungswesen qualitativ und gezielt weiter:

- Gute Verankerung der beruflichen Grundbildung und Stärkung der höheren Berufsbildung
 - Begleitung der Entwicklung der Schulstandortes Engelberg mit Stiftsschule und Sportmittelschule
-

Leitideen: Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Der Kanton Obwalden pflegt Kultur und unterstützt lebendige Traditionen und sportliche Aktivitäten:

- Sicherstellen des angemessenen Umgangs mit historischem Erbe und künstlerischem Schaffen
- Vermittlung der Bedeutung und Bewusstseinsförderung für das Wirken von Bruder Klaus; Deutung und Auseinandersetzung
- Sicherstellung von Nationalen Sportzentren und Förderung überregionaler Sportanlagen und –anlässe sowie Outdoor-Sportmöglichkeiten für Spitzen- und Breitensport

Priorisierung 2014-18

Wirkungsziele:

- Die langfristige Sicherung des Obwaldner Kulturgutes von Bedeutung ist geklärt
- Niklaus von Flüe tritt vermehrt als bedeutende historische Persönlichkeit in das Bewusstsein der Bevölkerung. Die Wirkungsstätte „Ranft“ strahlt über den Kanton Obwalden hinaus

Massnahmen:

- Konzept und Entscheidungsgrundlagen für Sicherung Kulturgut unter Einbezug der wichtigsten Partner erarbeiten und dem Regierungsrat unterbreiten
 - Verein bei Initialisierung und Durchführung von Projekten unterstützen
 - Nachhaltige Kernprojekte und Drittprojekte im Jubiläumsjahr durchführen
-

Leitideen: Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Der Kanton Obwalden stellt die Verbindungen innerhalb des Kantons, mit den Zentren Luzern und Zug-Zürich sowie die Anbindung an die Nord-Süd-Achse sicher:

- Aufrechterhaltung der Attraktivität sowie nachfragegerechter Ausbau der Angebote des öffentlichen Verkehrs
- Zweckmässiger Ausbau des Strassennetzes und Förderung des Langsamverkehrs

Der Kanton Obwalden fördert die Anknüpfung an zukunftsweisende Technologien

- Unterstützung von Anbietern bei der Erschliessung von Wohn- und Industriegebieten mit neuen Technologien
-

Leitideen: Volkswirtschaft

Der Kanton Obwalden pflegt den Bestand und unterstützt die Ansiedlung von Unternehmen:

- Optimieren der Rahmenbedingungen für Unternehmen
- Schaffen von Voraussetzungen zur Erhöhung des Anteils an qualitativ hochstehenden und wertschöpfungsstarken Arbeitsplätzen
- Steigerung der Attraktivität für Innovation und „Hoch-Technologie“-Unternehmen

Der Kanton Obwalden unterstützt die umweltgerechte Produktion von Nahrungsmitteln:

- Förderung ökologischer und produzierender Landwirtschaftsbetriebe

Der Kanton Obwalden unterstützt eine breite Entwicklung des Tourismus auf dem ganzen Kantonsgebiet:

- Förderung eines intensiven, qualitativ hochstehenden Tourismus sowie Schaffung und Aufrechterhaltung von tourismusgerechten Rahmenbedingungen in den Gebieten Engelberg und Melchsee-Frutt sowie auf dem Pilatus

- Gratis öV-Nutzung im Kanton durch Touristen mit Gästekarte (Kostenverteilung gemäss zu bestimmendem Schlüssel) einführen
- Förderung eines sanften und familienfreundlichen Tourismus im übrigen Kantonsgebiet
- Förderung von Kulturtourismus (z. Bsp. Sakrallandschaft)

Der Kanton Obwalden setzt auf einen möglichst hohen Versorgungsgrad mit eigener erneuerbarer Energie und unterstützt das Energiesparen:

- Landschaftsverträglicher, nachhaltiger Ausbau der Wasserkraft und alternativer Energien
- Förderung von Massnahmen zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 des Bundes

Priorisierung 2014-18

Wirkungsziele gemäss der Amtsdauerplanung 2014 bis 2018

- Bettenauslastung (ohne Engelberg und Melchsee-Frutt)
- Anzahl Beschäftigte im Tourismus (Ohne Engelberg und Melchsee-Frutt)
- Entwicklung von Angebote ausserhalb der touristischen Schwerpunktgebiete

Massnahmen gemäss der Amtsdauerplanung 2014 bis 2018

- Mit der neuen Umsetzungsplanung NRP 16-19 gezielt Projekte realisieren, die den qualitativen Tourismus stärken
- Gratis öV-Nutzung im Kanton durch Touristen mit Gästekarte (Kostenverteilung gemäss zu bestimmendem Schlüssel) einführen
- Ausserhalb touristischer Schwerpunkte: Innovation und Qualität touristischer Angebote und Servicedienstleistungen fördern durch Unterstützung von touristischer Gütesiegeln und Verbesserung der Dienstleistungskette für gesuchte Zielgruppen; Aus- und Weiterbildungsangebote für Personal schaffen
- Sakralwege in Ergänzung zu kulturhistorischem Themenweg schaffen

Wirkungsziel nach der Amtsdauerplanung 2014 bis 2018 ist unter anderem:

- Sensibilisierung Industrie und Gewerbe für energiesparende bauliche Massnahmen.

3.3.2 Agrarleitbild und Agrarpolitik 2014-2017

Das Agrarleitbild zeigt in Abstimmung mit der Agrarpolitik und der Strategieplanung des Regierungsrats die Stärken und Schwächen sowie die Entwicklungsmöglichkeiten der Obwaldner Land- und Alpwirtschaft und den Handlungsbedarf und -spielraum auf. Die Land- und Alpwirtschaft soll Garant für eine hohe Qualität der Kulturlandschaft sein. Sie zeichnet sich durch besonders umwelt- und tierfreundliche Bewirtschaftungsformen aus und erzielt mit angepassten Betriebsstrukturen ein angemessenes Einkommen. Ferner soll mit gezielten Angeboten für die Bevölkerung das Verständnis und Vertrauen in die Land- und Alpwirtschaft gefördert werden. Die NRP und die neue Agrarpolitik sind als sich ergänzende Politiken zu verstehen. So können unter der NRP verschiedene Konzepte und (Machbarkeits-)Studien für potenzielle Projekte – besonders im Zusammenhang mit dem Tourismus - unterstützt werden. Die daraus entstehenden Projekte werden unter den Fonds der Agrarwirtschaft finanziert.

Mit der Agrarpolitik 2014-17 des Bundes wird in einer Neuausrichtung des Direktzahlungssystems eine flächenbezogene Bindung der Direktzahlungen gemacht und eine Verlagerung der Mittel zum Schutz der Biodiversität, zum Ressourcenschutz und zur Landschaftsqualität getätigt. Weiter will der Bund vermehrt den Absatz sowie die Qualität und Nachhaltigkeit in der Land- und Ernährungswirtschaft fördern. Innovations- und Wertschöpfungspotentiale von Schweizer Produkten können gezielter genutzt und Marktanteile gehalten beziehungsweise ausgebaut werden.

3.3.3 Kantonale Richtplanung 2006 bis 2020

Der Kanton Obwalden ist geprägt durch seine Lage im Übergangsraum zwischen der Alpenregion und den wirtschaftsstarken Metropolitanräumen der nördlichen Schweiz. Der Richtplan unterscheidet angesichts der spezifischen Standortvoraussetzungen und Entwicklungspotenziale auf dem Kantonsgebiet zwischen drei unterscheidbaren Siedlungsräumen bzw. zwischen zwei regionalen Entwicklungsschwerpunkten mit unterschiedlicher strategischer Ausrichtung: der Siedlungsraum „Unteres Sarneraatal“ (Alpnach, Sarnen, Sachseln, Kerns), der Siedlungsraum „Oberes Sarneraatal“ (Giswil, Lungern), sowie der Siedlungsraum Engelberg.

Der kantonale Richtplan umschreibt die räumliche Entwicklung im Kanton Obwalden. Dessen Umsetzung erfolgt schrittweise nach Schwerpunkten. Eine wichtige Grundlage bilden die gemeindlichen Masterpläne mit den darauf aufbauenden Ortsplanrevisionen. Der kantonale Richtplan 2006-20 legt die zentrale Stossrichtung für die künftige räumliche Entwicklung fest. Unter der Anerkennung der übergeordneten gesetzlichen und behördlichen Vorgaben legt der Richtplan Rahmenbedingungen fest, welche die Umsetzung der strategischen Ziele durch verschiedene Akteure ermöglichen bzw. fördern. Damit die kantonale Strategie greift, orientiert sich die Raumplanung an den unterschiedlichen Entwicklungsmöglichkeiten in den verschiedenen Teilräumen und an den verschiedenen Standorten. Eine Entwicklung soll dort erfolgen, wo die Voraussetzungen am besten sind und Aussicht besteht, dass sich die getätigten Investitionen langfristig lohnen. Ein zentrales Element der kantonalen Richtplanung bildet der Schutz der Landschaft als Kapital des Kantons Obwalden. Das Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) räumt der Landschaft Priorität ein. Die räumliche Nähe und die gute Verkehrsanbindung wirken sich positiv aus. Die Lage des Kantons verlangt eine optimale Vernetzung mit dem übergeordneten Wirtschaftsraum Zentralschweiz und den Anschluss an den Grossraum Zug–Zürich. Dies gilt im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Wohn-, Arbeits- und Erholungsgebiets für alle drei Bereiche. Die Vernetzung wird umfassend verstanden, insbesondere bezüglich Wirtschafts- und Berufstätigkeit, Aus- und Weiterbildung, öffentlichem und privatem Verkehr, der Kommunikationstechnologie, der zentralörtlichen Dienstleistungen und der Freizeitangebote. Der Kanton pflegt in den staatlichen Handlungsbereichen eine partnerschaftliche, interkantonale Zusammenarbeit.

In Bezug auf die koordinierte und gelenkte touristische Entwicklung des Kantons werden vier verschiedene touristische Räume unterschieden: die Siedlungskerne, der touristische Intensivraum, der ländliche Raum sowie der Naturraum. Diese Unterteilung gibt der Planung einen Richtwert, wo und wie sich der Tourismus innerhalb des Kantons entwickeln soll. Jeder Raum hat einen eigenständigen Charakter und eine bestimmte Rolle in der touristischen Entwicklung. Die vier Raumtypen lassen sich folgendermassen charakterisieren:

Siedlungskerne: In den Siedlungsschwerpunkten steht eine kontrollierte Siedlungsentwicklung und eine klare Begrenzung zur freien Landschaft im Vordergrund. Im Weiteren soll eine Attraktivitätssteigerung der Ortskerne mit Gestaltungsmassnahmen erfolgen. Folgende Siedlungsgebiete werden als Schwerpunkte festgelegt: Alpnach, Giswil, Kerns, Lungern, Sachseln und Sarnen.

Touristischer Intensivraum: Im touristischen Intensivraum findet die touristische Entwicklung konzentriert statt. Neubau, Erneuerung und Ausbau touristischer Infrastrukturen sind hier erwünscht. Der Tourismus spielt im Intensivraum eine zentrale Rolle in der Gesamtentwicklung.

Ländlicher Raum: Im Ländlichen Raum stehen Tourismusformen im Vordergrund, die nur auf wenig und meist bereits vorhandene Infrastrukturen angewiesen sind, insbesondere bewegungsorientierte Betätigungen wie Velofahren, Wandern, Nordic Walking, Inline Skating, Alpinismus und andere Aktivitäten, die den Interessen des sanften Tourismus nicht zuwiderlaufen.

Naturraum: Im Naturraum steht der naturnahe Tourismus im Vordergrund der weiteren Entwicklung. Die Umnutzung landwirtschaftlicher Gebäude zu touristischen Zwecken ist im Rahmen der Festlegung im Richtplan (z.B. Erhaltungszonen) teilweise möglich. Neu- und Ausbau touristischer Infrastrukturen und von Grossanlässen müssen sehr sorgfältig geplant und geprüft werden.

In allen vier Raumtypen gelten für touristische Bauten und Anlagen innerhalb der Bauzonen grundsätzlich die kommunalen Nutzungspläne. Ausserhalb der Bauzonen gelten die Bestimmungen für Bauen ausserhalb der Bauzonen gemäss Raumplanungsgesetz Art. 16a, 22, 23 und 24 (SR 700) und der Raumplanungsverordnung (SR 700.1).

3.3.4 Tourismusstrategie des Kantons Obwalden

Die Tourismusstrategie des Kantons Obwalden bleibt seit der letzten Umsetzungsperiode 2011-15 nahezu unverändert. Das in der Langfriststrategie 2022+ und Amtsdauerplanung 2014–18 festgelegte Ziel des Regierungsrats den Tourismus verstärkt auch ausserhalb der touristischen Schwerpunktgebiete und den „sanften“ Tourismus zu fördern, sind jedoch in der gegenwärtigen Tourismusstrategie vom 10. März 2010 nicht explizit enthalten. Sie sind jedoch neu als festgelegte Stossrichtungen im Tourismus besonders bei der vorliegenden Ausrichtung des NRP-Umsetzungsprogramms zu beachten.

Der Tourismus ist für die Wirtschaft des Kantons Obwalden von grosser Bedeutung. Rund zehn Prozent der Beschäftigten arbeiten im Gastgewerbe, also rund doppelt so viele wie im schweizerischen Durchschnitt. Gemäss der Tourismusstrategie des Kantons Obwalden des Instituts für Tourismus und Wirtschaft Luzern (ITW) vom 10. Mai 2010 wurde 2013 – ohne den Kanton Nidwalden - eine neue regionale Tourismusorganisation für die Vermarktung des Sarneraataals gegründet. Anstelle der aufgelösten Organisation Vierwaldstättersee Tourismus vermarktet die Obwalden Tourismus AG (OT AG) neu das Sarneraatal. Damit soll die Wertschöpfung durch eine aktive und zielgruppengerichtete Vermarktung erhöht werden. Diese erfolgt insbesondere auch gemeinsam mit den Destinationen Engelberg-Titlis und Luzern. Die OT AG ist für die touristische Vermarktung des Sarneraataals zuständig und sie wurde vom Regierungsrat gemäss dem neuen Gesetz mit dem Inkasso der neuen Tourismusabgabe beauftragt.

Die Schwerpunkte der Aufgaben der OT AG betreffen die Planung und Gestaltung des Angebotes (inkl. Qualitätssicherung), die Information der Gäste und den Betrieb einer Reservationszentrale (inkl. Internet), die Marktbearbeitung/Verkauf in den Prioritätsmärkten und die Interessenvertretung der Tourismusbranche gegenüber kantonalen, regionalen und nationalen Organisationen. Die Exklave Engelberg funktioniert mit Engelberg-Titlis Tourismus AG (ETT AG) als Destinationsmanagement-Organisation mit einem umfassenden Dienstleistungsangebot und den dafür notwendigen Managementfunktionen eigenständig. Sie ist im Speziellen in der Marktbearbeitung in den Überseemärkten tätig und kooperiert bereits heute schon mit der Luzern Tourismus AG. In diesem Sinne ist Engelberg in der aktuellen Tourismusstrategie nicht berücksichtigt. Die touristischen Infrastrukturen sollen gemäss Richtplanung, entsprechend ihrer Eignung, in den Schwerpunktgebieten Engelberg und Melchsee-Frutt sowie in den übrigen Gebieten weiter ausgebaut werden. Eine vermehrt überkommunale und überregional koordinierte Planung der touristischen Infrastrukturen wird vom Kanton zwingend angestrebt wie zum Beispiel mit dem Haslital (Kanton Bern). Als Grundlage dafür gilt die Seilbahnstudie aus dem Jahre 2004. Es soll im Allgemeinen eine qualitative Verbesserung von Innovationen im Angebot sowie die Nutzung moderner Technologien für die Gästeinformation angestrebt werden. Die Obwaldner Tourismuswirtschaft soll sich in Zukunft durch eine marktgerechte Infrastruktur, hohe Servicequalität, innovationsfreudige Unternehmer, erfolgreiche Vorzeigebetriebe, eine enge Vernetzung der einzelnen Leistungsträger und eine auf die touristischen Bedürfnisse der (potenziellen) Gäste ausgerichtete Transportkette im ÖV ausgerichtet sein.

Das nahe gelegene Luzern stellt eine der stärksten Tourismusmarken der Schweiz dar und soll bezüglich des Potenzials auch für den Kanton Obwalden genutzt werden. Der Entscheid, auf welchen Märkten mit welchen Produkten und welchen Marken / Bezeichnungen in Zukunft am sinnvollsten aufzutreten sein wird, ist von grosser Bedeutung und muss genau evaluiert werden. Auch Anschubfinanzierungen von Innovationen, sofern die Projekte der kantonalen Tourismusstrategie und der Langfriststrategie 2022+ entsprechen und von erheblicher Bedeutung für die Region sind, sowie Veranstalter von Events mit mindestens nationaler Bedeutung sollen unterstützt werden. Mit der Tourismusförderung wird die Ertragskraft der touristischen Betriebe und die Wertschöpfung für die einheimische Wirtschaft gesteigert und eine nachhaltige Entwicklung in den Bereichen Ökonomie, Ökologie und Soziales sichergestellt. Auf institutioneller Ebene unterstützt der Kanton die touristischen Leistungsträger durch effiziente Verfahren und Bewilligungsprozesse und fördert mit seinem Netzwerk von Kontakten und Beziehungen das Tourismusbewusstsein.

Das Angebot im Obwaldner Tourismus konzentriert sich auf die folgenden Themenschwerpunkte:

- a) Sport, Bewegung & Naturtourismus
- b) Gesundheit
- c) spiritueller Tourismus und Pilgerreisen
- d) Tradition, Brauchtum, Kultur und Heimat
- e) Seminartourismus

4. Programmziele und Wirkungsmodelle

In diesem Kapitel werden die strategischen Schwerpunkte des kantonalen Umsetzungsprogramms 2016-19 sowie die Programmziele und Wirkungsmodelle definiert. Weiter beinhaltet sie die Nachhaltigkeitsbeurteilung des Umsetzungsprogramms sowie spezifische Handlungsansätze zum Impulsprogramm Tourismus 2016-19.

Die gegenwärtigen regionalpolitischen Grundlagen auf Kantonsebene werden mit den inhaltlichen Vorgaben auf Bundesebene in Verbindung gebracht. Die Kohärenz wird in Form von Schwerpunkten und Programmzielen für das Umsetzungsprogramm 2016-19 festgelegt.

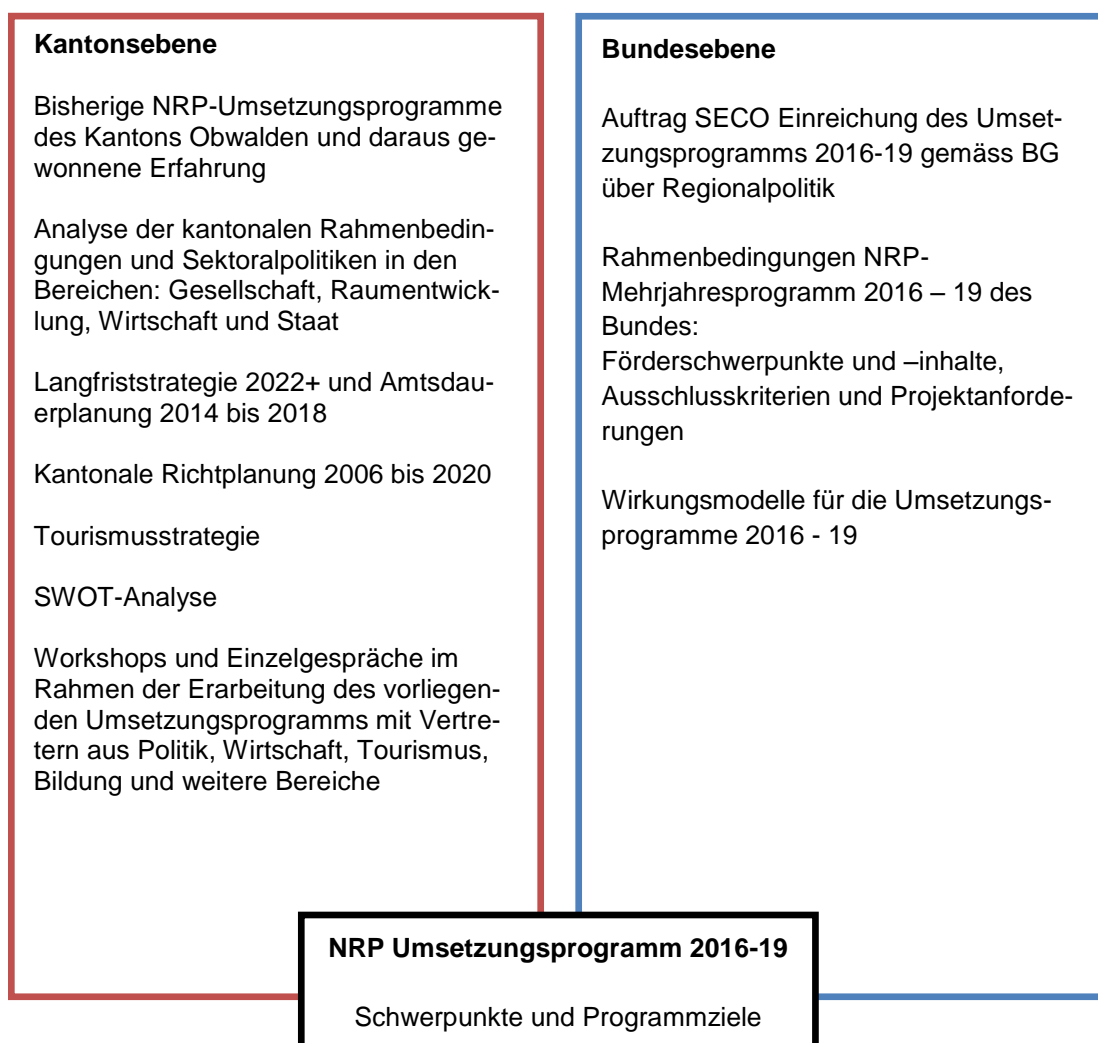


Abbildung 6: Erarbeitung NRP-UP 2016-19.

Quelle: Eigene Darstellung.

4.1 Örtlicher Wirkungsbereich

Nach Art. 1 der Verordnung über Regionalpolitik vom 28. Oktober 2007 (SR 901.021) ist der Kanton Obwalden vollumfänglich im örtlichen Wirkungsbereich der NRP integriert. Mit dem Sarneraatal und Engelberg gehören dem Kanton Obwalden zwei Regionen an. Diese sind in der Zeit des Investitionshilfegesetzes entstanden, entsprechen Wirtschaftsräumen und wurden für die NRP beibehalten. Die Regionen sind in je eigenen Verbänden organisiert, dem Regionalentwicklungsverband (REV) Sarneraatal und dem REV Nidwalden & Engelberg. Dem erstge-

nannten gehören sechs der sieben Gemeinden des Kantons Obwalden an, nämlich Sarnen, Kerns, Sachseln, Alpnach, Giswil und Lungern. Damit ist der Perimeter mit Ausnahme von Engelberg mit dem Kantonsgebiet von Obwalden identisch. Die Mitglieder des REV Nidwalden & Engelberg sind die politischen Gemeinden des Kantons Nidwalden und die Gemeinde Engelberg. Abbildung 7 zeigt die beiden Regionen.

Der NRP-Wirkungsperimeter macht an den Kantonsgrenzen nicht Halt. Der Kanton Obwalden ist mit anderen Kantonen der Zentralschweiz und dem Berner Oberland verbunden. Besonders mit dem Kanton Nidwalden, dem Kanton Luzern und dem Kanton Bern liegt die überkantonale Zusammenarbeit nahe.

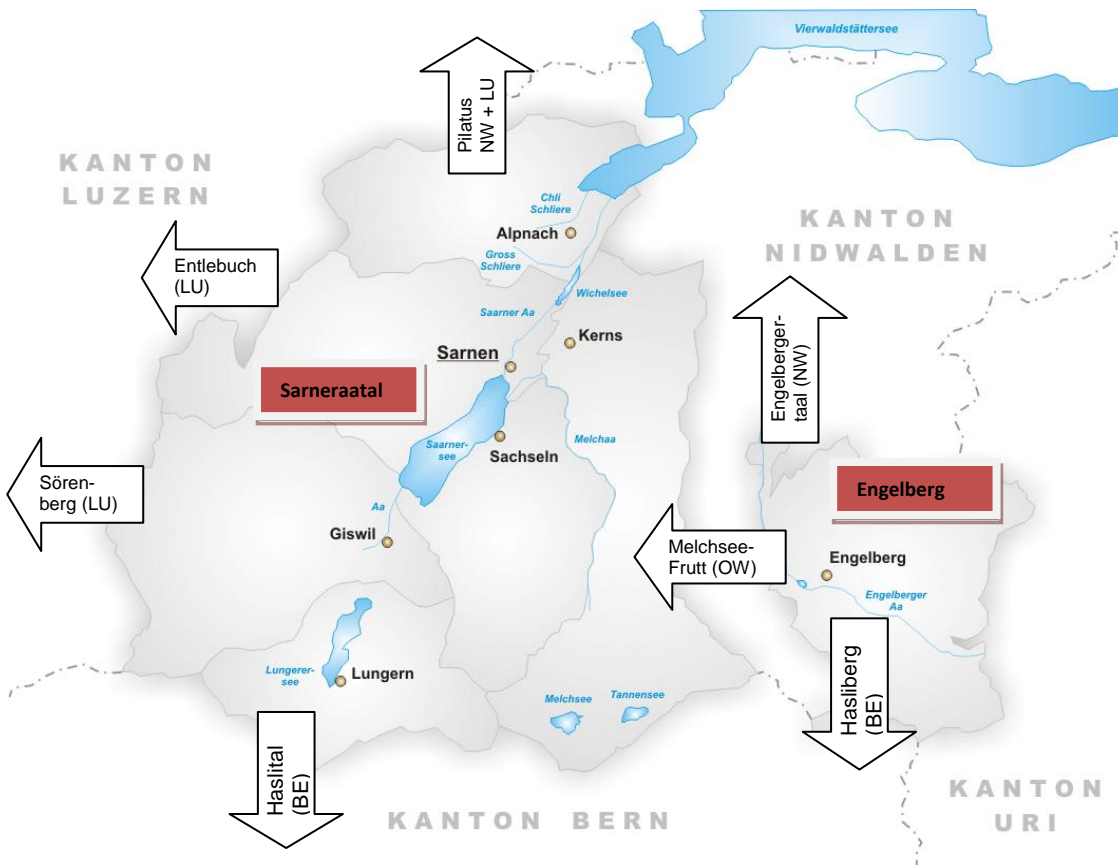


Abbildung 7: Wirkungsraum NRP OW.

Quelle: Eigene Abbildung

4.2 Strategische Schwerpunktsetzung

Die Schwerpunktsetzung gibt die strategischen Grundsätze für das Umsetzungsprogramm an. Diese teilen sich nach Entwicklungsraum und den entsprechenden Stärken und Potentialen des Kantons Obwalden auf und richten sich besonders nach den strategischen Leitideen der Langfriststrategie 2022+ des Kantons Obwalden. Die Schwerpunktsetzung dient als strategisches Fundament für die Festlegung der Programmziele, welche die Umsetzung der NRP anhand von Handlungsfeldern, Massnahmen und Wirkungsmodellen vorgeben.

Die kantonalen strategischen Schwerpunkte für die Programmperiode 2016-19 lauten:

1. Unterstützung einer breiten Entwicklung des Wertschöpfungssystems Tourismus
2. Förderung der Industrie- und Gewerbeexporte
3. Entwicklung und Sicherung wertschöpfungsunterstützender Massnahmen im Bildungswesen

4. Führung eines professionellen Regionalmanagements
5. Förderung der interkantonalen Zusammenarbeit

4.2.1 *Wertschöpfungssystems Tourismus*

Der Tourismus soll auf dem ganzen Kantonsgebiet gestärkt werden. Wie bisher soll der Tourismus in den touristischen Schwerpunktgebieten Engelberg, Melchsee-Frutt und Pilatus erhalten und gestärkt werden. Dieser Teilschwerpunkt führt vor allem die Entwicklung des touristischen Intensivraums weiter, wie in der kantonalen Richtplanung 2006 bis 2020 und kantonalen Tourismusstrategie von 2009 definiert wurde. Im touristischen Intensivraum findet die Entwicklung besonders konzentriert statt. Auch der Neubau, die Erneuerung und Ausbau von touristischen Infrastrukturen sind hier erwünscht. Der Tourismus trägt in diesen Gebieten überdurchschnittlich zur gesamten Wertschöpfung bei.

Als neuer Ansatz soll zudem auch die Förderung eines sanften und familienfreundlichen Tourismus in den übrigen Kantonsgebieten gezielt gefördert werden. Dabei sollen die natürlichen Ressourcen nachhaltig touristisch inwertgesetzt werden. Folgende Themenschwerpunkte der kantonalen Tourismusstrategie sollen generell im ganzen Kantonsgebiet angestrebt werden: Sport, Bewegung und Naturtourismus; Gesundheit; spiritueller Tourismus und Pilgerreisen; Tradition, Brauchtum, Kultur und Heimat sowie den Seminartourismus. Diese Neuausrichtung des Tourismus im Sarneraatal bietet wie in der Langfriststrategie 2022+ beschrieben, verschiedene Chancen an. Neben der Entwicklung von neuen und innovativen Angeboten und Dienstleistungen im Tourismus ist auch eine verstärkte Vernetzung und Kooperation untereinander anzustreben. Als Stossrichtung in diesem Bereich wurde in den durchgeführten Workshops die Verbesserung der Kundenorientierung im Tourismus genannt, die ebenfalls unter diesem strategischen Schwerpunkt aufgenommen wird.

Übereinstimmend mit den drei Visionen des Kantons Obwalden in der Langfriststrategie 2022+ soll die Tradition als gastfreundlicher Kanton und die Weiterentwicklung in hoher Qualität erfolgen, der einmaligen Landschaft angepasste Ferienmöglichkeiten gefördert und die Einzigartigkeit von Obwalden zum Ausdruck kommen.

Der starke Franken und die Annahme der Zweitwohnungsinitiative am 11. März 2012 erfordern die Notwendigkeit die Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus im Kanton durch qualitativ hochstehende Angebote und Dienstleistungen sowie durch die Inwertsetzung von vorhandenen Potentialen und natürlichen, kulturellen Ressourcen zu stärken. Die Attraktivität des Kantons soll sowohl für den internationalen Tourismus als auch als Naherholungs- und Sportregion gesteigert werden. Wo sinnvoll und möglich sollen überkantonale Massnahmen angestrebt werden.

4.2.2 *Industrie- und Gewerbeexporte*

Wie im Chancen-Risiko-Profil Kanton Obwalden im Kapitel 3.2.3 ersichtlich, haben die Branchen Maschinen- und Hochbau, Ausbaugewerbe, Nahrungsmittelindustrie und besonders die Elektrotechnik eine solide Branchenbewertung (Wachstum und Wertschöpfung) und bieten schweizweit überdurchschnittlich viele Arbeitsplätze an. Diese Stärken und Potentiale des Kantons Obwalden gilt es mit der NRP zu stärken. Der Hauptschwerpunkt wird beim Bereich des Wissenstransfers und Innovationsunterstützung für KMU im Rahmen des Regionalen Innovationssystem (RIS) „Zentralschweiz Innovativ“ der während der NRP-Umsetzungsperiode 2012-15 durch die Zentralschweizer Kantone konzipiert wurde und in der NRP-Umsetzungsperiode 2015-19 in Betrieb kommt. Aufgrund des Workshops und der Einzelgespräche innerhalb des Kantons Obwalden besteht ein Potential in der Verlängerung von Wertschöpfungsketten und der unternehmensübergreifenden Vernetzung und Kooperation. Zusammenarbeitsprojekte oder der Aufbau von Plattformen zur Koordination und zum Austausch sind anzustreben. Weiter ist die Unterstützung von Abklärungen zu Wertschöpfungsprozessen und Marktpotentialen oder Anstrengungen zur Ergänzung von Wertschöpfungsketten im gesamten Kantonsgebiet zielführend. Die Kooperation von Gewerbe und Industrie mit anderen Bereichen wie beispielsweise

dem Tourismus ist aufgrund des Wertschöpfungspotentials zu intensivieren. Dies kann sowohl auf der Kundenseite (Touristen als Kunden resp. Nutzung des touristischen Beziehungsnetzes als Absatzkanäle für regionale Produkte und Dienstleistungen) als auch auf der Seite der Leistungserstellung im Tourismus erfolgen. Die Unterstützung dieser Förderinhalte soll sich nicht nur auf den Kanton Obwalden beschränken, sondern auch überkantonale Massnahmen mit Zentralschweizer Kantonen oder dem Berner Oberland ermöglichen.

4.2.3 *Wertschöpfungsunterstützende Massnahmen im Bildungswesen*

Die qualitative und gezielte Entwicklung des Bildungswesens im Kanton Obwalden ist als Leitidee der kantonalen Langfriststrategie 2022+ definiert. Dabei soll die berufliche Grundbildung gut verankert und die höhere Berufsbildung gestärkt werden. Gleichzeitig sollen wirtschaftlich bedeutende Bildungsinstitutionen im Kanton Obwalden wie der Schulstandort Engelberg mit der Stiftsschule und der Sportmittelschule durch den Kanton unterstützt werden.

Aufgrund des schweizweit überdurchschnittlichen Anteils an Industrie und Gewerbe sind technische und handwerkliche Fachkräfte im Kanton Obwalden wichtig für die Wettbewerbsfähigkeit der Region. Aus Qualitätsbewusstsein und Identifikation mit dem eigenen Handwerk werden solide, zeitgemässe Produkte und Leistungen angeboten. Solche handwerkliche und gewerbliche Fähigkeiten sind in städtischen Ballungsräumen in zunehmendem Mass schwieriger zu finden. Der Kanton Obwalden soll im Bereich der technischen und handwerklichen Berufe seine starke Position erhalten. Unter anderem aufgrund der Nähe zu Städten wie Luzern und Zürich besteht ein ausgeprägtes Potential für Exporte aus diesen Berufsgruppen. Voraussetzung dafür ist, dass die Betriebe weiterhin genügend junge Fachkräfte ausbilden und engagieren können. Der demographische Wandel und die damit sinkende Anzahl Jugendlicher erschwert die Suche nach geeigneten Lernenden. Die Position der Berufsbildung im Kanton soll mit entsprechenden Projekten gestärkt werden.

Ein weiterer Akzent zur Linderung des Fachkräftemangels sind unternehmensnahe Initiativen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Als zweiter Fokus sollen regional bedeutende Bildungsinstitutionen in ihrer Entwicklung unterstützt werden. Diese tragen massgeblich als zweites Standbein neben dem Tourismus zur Wettbewerbsfähigkeit der Region Engelberg teil. Die Sportmittelschule stärkt die Region wirtschaftlich zudem durch ihre Bedeutung im Schneesport und im Tourismus. Besonders wertschöpfungs- und exportorientierte Bildungsangebote können bei nachgewiesener Übereinstimmung mit den NRP-Kriterien des Bundes auch im Sarneraatal unterstützt werden.

4.2.4 *Professionelles Regionalmanagement*

Das operative Regionalmanagement soll weiterhin bei den Regionalentwicklungsverbänden und eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Kanton und Gemeinden bleiben. Eine enge Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und anderen Regionen wird im Rahmen des kantonalen UP 2016-19 verlangt. Ferner hat der REV Sarneraatal für eine den Zielgruppen entsprechenden spezifischen Informationsfluss bezüglich der NRP und dem kantonalen UP 2016-19 zu sorgen.

4.2.5 *Interkantonale Zusammenarbeit*

Die NRP orientiert sich stark an der grenzüberschreitenden Kooperation und der überregionalen Zusammenarbeit. Sie ist in ihrem Ansatz auf funktionale Räume ausgerichtet. Deswegen sind Projekte und Massnahmen im Rahmen der NRP nicht nur auf der kleinregionalen Ebene durchzuführen, sondern auch auf der Ebene der Grossregion. Die Regionalentwicklung hat sich primär an Funktionsräumen zu orientieren und macht nicht an den politisch-administrativen Fördergebietsgrenzen halt. Kantonsübergreifende Zusammenarbeit drängt sich überall dort auf, wo ein funktionaler Raum geografisch Kantonsgrenzen überschreitet und die betroffenen Kantone gleiche Ziele oder Handlungsachsen verfolgen. Der Kanton Obwalden pflegt in den staatlichen Handlungsbereichen eine partnerschaftliche, interkantonale Zusammenarbeit. Es zeigen sich wie im Kapitel 4.1 dargestellt Kooperationspotential mit den Zentralschweizer Kantonen Nidwal-

den, Luzern, Uri und Schwyz sowie mit dem Kanton Bern (Region Berner Oberland Ost). Zusammen mit den Zentralschweizer Kantonen besteht durch den institutionalisierten Austausch eine solide Basis für die Koordination gemeinsamer Projekte. Durch den gemeinsamen Workshop vom 30. Oktober 2014 wurden verschiedene zentralschweizerische Schwerpunkte definiert, welche im nächsten Kapitel aufgeführt sind. Der Kanton Obwalden ist auch daran interessiert, die während der NRP-Umsetzungsperiode 2016-19 im Rahmen von „Brünig Dialog“ bewährte Zusammenarbeit mit der Region Berner Oberland Ost weiter zu verfolgen.

4.3 Programmziele

Die Programmziele bauen auf den regionalpolitischen Zielsetzungen und den im vorherigen Unterkapitel formulierten strategischen Schwerpunkten auf. Wie in den folgenden Unterkapiteln dargestellt, werden daraus die Handlungsfelder sowie die Massnahmen (Projekte) abgeleitet. Zur ziel- und wirkungsorientierten Steuerung sind für die definierten Programmziele und für die Massnahmen Wirkungsmodelle anzuwenden. Bei den Wirkungsmodellen soll konkretisiert werden welche Wirkungen bei welchen Zielgruppen und in welchen Regionen erwartet werden. Dafür werden relevante Zielindikatoren definiert. Die Wirkungsmodelle des Kantons leiten sich von den Zielen und Wirkungsmodellen des Bundes ab und sind im Anhang aufgeführt.

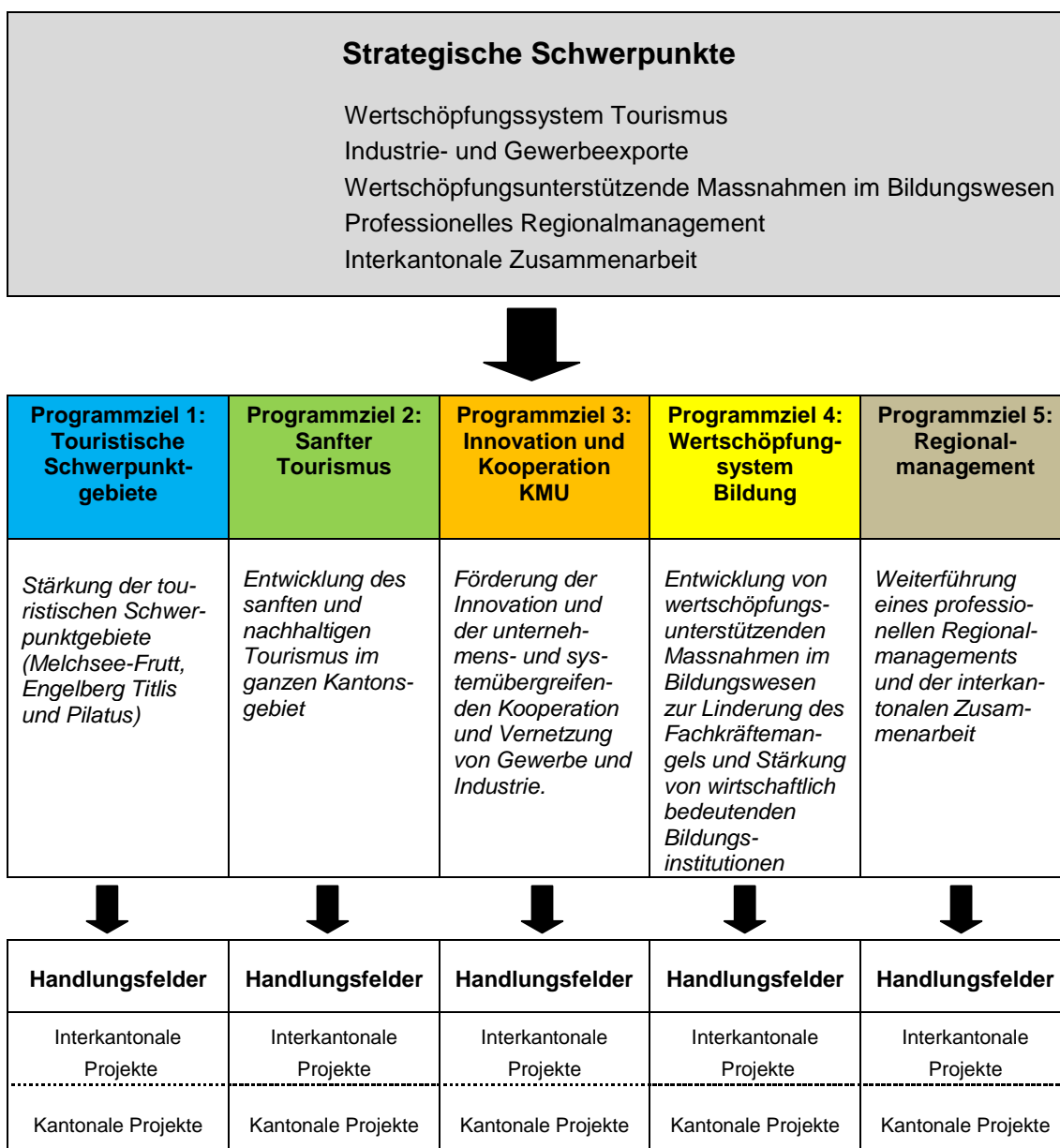


Abbildung 8: Ableitung Programmziele.

Quelle: Eigene Darstellung.

4.3.1 *Programmziel 1: Touristische Schwerpunktgebiete*

Unter diesem Programmziel werden Massnahmen unterstützt, welche die touristischen Schwerpunktgebiete Melchsee-Frutt, Engelberg-Titlis und Leistungsträger am Pilatus stärken. Engelberg-Titlis und die Pilatus-Bahnen (Pilatus Kulm) behaupten sich auf dem internationalen Markt, Melchsee-Frutt erreicht als Touristikzentrum nationale Ausstrahlung. Die Massnahmen sollen regionale Wachstumspotentiale nutzen und die Wettbewerbsfähigkeit der Region stärken. Neben marktfähigen Dienstleistungen, Produkten und Qualitätsentwicklungen sind auch der Ausbau und die Sicherung von nachhaltigen Infrastruktureinrichtungen, welche die regionale Standortattraktivität steigern, zu unterstützen. Die Massnahmen müssen den NRP-Kriterien des Bundes und den Vorgaben für eine nachhaltige Raumentwicklung entsprechen. Massnahmen, welche gefördert werden, sind die Unterstützung von Zusammenarbeitsprojekte, Marktabklärungen, Standortevaluationen, die Prüfung von Finanzierungsmöglichkeiten und die Gewährung von Darlehen gemäss Art. 7 BG über Regionalpolitik. Überkantonale Massnahmen fokussieren sich auf eine Zusammenarbeit zwischen Engelberg, Melchsee-Frutt und Hasliberg sowie mit der Destination Luzern.

4.3.2 *Programmziel 2: Sanfter Tourismus*

Der Tourismus soll auf dem ganzen Tourismusgebiet entwickelt werden. Die touristischen Produkte und Dienstleistungen konzentrieren sich in erster Linie auf den sanften und familienfreundlichen Tourismus. Der sanfte Tourismus beinhaltet vor allem Angebote, welche von Frühling bis Herbst genutzt werden können. Angebote, Strategien und Produkte welche die natürlichen Potentiale der Region nutzen, sollen entwickelt und das Schaffen von Grundlagen unterstützt werden. Im Weiteren gilt es den Fahrrad- und Mountainbiketourismus zu fördern, einer Verknüpfung und Ausdehnung bestehender Angebote sowie Leistungsträger, Qualitätsentwicklung und einer intensiveren Nutzung des Wertschöpfungspotentials dieses Freizeitangebots. Weiter gilt es unter diesem Ziel ebenfalls die „weichen Faktoren“ im Tourismus zu verbessern, wie die Kundenorientierung und die Kommunikation/Vermarktung der touristischen Angebote und Dienstleistungen. Interkantonal stärkt dieses Ziel die Kooperation mit der Dachmarke Luzern sowie auch über den Brünig mit der Region Berner Oberland Ost.

4.3.3 *Programmziel 3: Innovation und Kooperation KMU*

Innovation und Wissen sind zentrale Erfolgsfaktoren für den Bestand von Unternehmen. Der Zugang zu regionalem, nationalem oder internationalem Wissen über verschiedene Institutionen und Organisationen ist daher fundamental für die Innovation. Die unter dem Umsetzungsprogramm 2012-15 entwickelte Zentralschweizer Strategie zur Innovationsförderung „Zentralschweiz Innovativ“ soll erfolgreich umgesetzt werden und die gewünschte Wirkung für die Region erzeugen. Weiter soll die Entwicklung und Inwertsetzung von innovativen und exportorientierten Produkten und Dienstleistungen in Zusammenarbeitsprojekte von regionalen Unternehmen unterstützt werden. Auch die systemübergreifende Kooperation von Unternehmen wie z.B. mit dem Tourismus soll für die Erweiterung oder Schliessung von Wertschöpfungsketten in der Region gefördert werden. Die Innovation in der Region soll zudem mit gezielten Massnahmen zur Förderung von Neu- und Jungunternehmen sowie des traditionellen Handwerks unterstützt werden.

4.3.4 *Programmziel 4: Wertschöpfungssystem Bildung*

Dieses Ziel beinhaltet wertschöpfungsunterstützende Massnahmen im Bildungswesen und verfolgt zwei Stossrichtungen: Die Linderung des Fachkräftemangels und die Entwicklung des Bildungsstandorts, insbesondere in Engelberg mit der Stiftsschule und der Schweizerischer Sportmittelschule.

Im Bereich des Fachkräftemangels soll die Attraktivität der Ausbildung in technischen und handwerklichen Berufen durch geeignete Massnahmen erhalten bleiben. Durch eine Standortförderung für Bildungseinrichtungen in von der Wirtschaft nachgefragten Bereichen soll sich Obwalden stärker positionieren und so einem Fachkräftemangel entgegenwirken. Die Massnahmen in diesem Bereich sind komplementär oder in Zusammenarbeit mit bereits bestehenden Bestrebungen der Privatwirtschaft und der öffentlichen Hand durchzuführen. Durch unternehmensnahe Angebote im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll das Potential an Arbeitskräften besser ausgeschöpft werden.

Die spezialisierten Bildungseinrichtungen in Engelberg richten sich an ein überregionales und teilweise internationales Publikum und sind für die Wertschöpfung der Region bedeutsam. Als Massnahmen sind Potenzialabklärungen, die Neuausrichtung von wertschöpfungsorientierten Bildungseinrichtungen auf aktuelle Bedürfnisse sowie die Vernetzung von Bildungsangeboten mit touristischen oder gewerblichen Angeboten geplant. Bei nachgewiesener Übereinstimmung mit den NRP-Kriterien des Bundes können unter dieser Stossrichtung auch Projekte im Sarneraatal unterstützt werden.

4.3.5 Programmziel 5: Regionalmanagement

Die Kooperation sowie Optimierung der Zusammenarbeit in den interkantonalen und regionalen Prozessen sind weiter voranzutreiben. Eine vermehrte Zusammenarbeit mit anderen Institutionen oder anderen Regionen ist anzustreben. Nachdem das in der Umsetzungsperiode 2012-15 unterstützte Projekt „Optimierung Regionalentwicklung“ zwischen den Kantonen Obwalden und Nidwalden keine Veränderung der Zuständigkeiten ergeben hat, gilt es in der Umsetzungsperiode 2016-19 die Prozesse und Aufgaben des REV Sarneraatal sowie des Teils Engelberg im REV Nidwalden & Engelberg zu prüfen und wo nötig abzustimmen.

4.3.6 Handlungsfelder und Projekte

Alle 5 Programmziele beinhalten verschiedene Handlungsfelder. Unter den Handlungsfeldern können einzelne Massnahmen unterstützt werden, die entweder kantonal oder überkantonal ausgerichtet sind. Bei interkantonalen Massnahmen ist ein Leadkanton bestimmt der dadurch definierte organisatorische und administrative Aufgaben übernimmt sowie für die NRP-Bundemittel die Verantwortung trägt.

4.4 Programmziele und Meilensteinplanung

In diesem Unterkapitel werden die Ziele mit den entsprechenden Massnahmen und Meilensteinen tabellarisch dargestellt. Die Meilensteine und Voraussetzungen beziehen sich auf die Ebene der Handlungsfelder. Die aufgeführten Projektideen sollen einen Überblick über mögliche Massnahmen unter einem Handlungsfeld geben. Da der Konkretisierungsgrad von Projektideen gering ist, bedeutet die Auflistung keine Zusicherung von NRP-Mitteln. Die Projektideen sind zusätzlich mit Angaben zum Anlass ergänzt, wo sie thematisiert worden ist. Die Wirkungsmodelle sind im Kapitel 5.5 beschrieben und im Anhang hinterlegt.

Programmziel 1: Touristische Schwerpunktgebiete			
Handlungsfelder und Massnahmen, Art der Unterstützung	Meilensteine	Voraussetzungen (Realisierungschance)	Gegenwärtige Projektideen
<p>1.1 Touristische Kooperation und Vernetzung: Kooperations- und Verbindungsprojekte im Winter- und Sommertourismus zwischen Bergbahnen und/oder Hotels sowie weiteren Leistungsträgern</p> <hr/> <p>Art der Unterstützung: Interkantonale à fond perdu Beiträge - <i>Erkennung Marktnachfrage, Erarbeitung Grundlagen, Kooperation, Konzeption</i></p> <p>Darlehen - <i>Investitionen in Infrastruktur</i></p>	<p>2016: Involvierung der Beteiligten / Erstellung einer Konzeption durch die Partner</p> <p>2016-19: Prüfung von weiteren Kooperationsprojekten (z.B. im Sommertourismus)</p>	<p>Starke Kooperationsbereitschaft von Beteiligten</p> <p>Raumplanerische Fragen</p> <p>Professionelle Promotoren</p>	<p>- Machbarkeitsstudie über Verbindung der Skigebiete Melchsee-Frutt, Titlis, Hasliberg (Gespräche Titlis Bergbahnen, ETT AG und Sitzung Brünig Dialog vom 20. Januar 2015)</p> <p>- Kooperationsprojekte im Sommertourismus (Gespräch ETT AG)</p>
<p>1.2 Touristische Standortentwicklung: Unterstützung von tourismusrelevanten Standortentwicklungsprozesse zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Region</p> <hr/> <p>Art der Unterstützung: Kantonale à fond perdu Beiträge – <i>Analysen, Erarbeitung Grundlagen, Konzeption</i></p> <p>Darlehen - <i>Investitionen</i></p>	<p>2016: Aufgleisung einer Standortanalyse mit Handlungsempfehlungen</p> <p>2016-2019: Unterstützung der Umsetzung einer potentiellen touristischen Standortentwicklung</p>	<p>Einbezug der Interessensgruppen</p> <p>Lead der Einwohnergemeinde oder touristischen Organisationen</p> <p>Standortentwicklungsvorhaben für die Wettbewerbsfähigkeit der Region und unter Berücksichtigung des Tourismus</p>	<p>- Standortanalyse mit Handlungsempfehlungen über Dorfstrasse in Engelberg: Belebung der Dorfstrasse und Erhalt Attraktivität Dorfkern für Touristen (Gespräche Titlis Bergbahnen AG, ETT AG)</p>
<p>1.3 Touristische Infrastrukturprojekte: Touristische Infrastruktur in Zusammenhang mit Verbindungsprojekte zwischen</p>	<p>2016: Abklärungen und Machbarkeitsstudien abgeschlossen</p>	<p>Stärkung Region und Standort</p> <p>Commitment Bahnen und Resultate</p>	<p>- Erneuerung Sportcenter Engelberg</p> <p>- Verbindungsinfrastruktur Frutt / Titlis/</p>

<p>Skigebiete und weitere Infrastruktur mit überregionalem Charakter, welche die Wettbewerbsfähigkeit der touristischen Schwerpunkte massgeblich stärken.</p> <hr/> <p>Art der Unterstützung: Kantonale und interkantonale à fond perdu Beiträge - <i>Grundlagen und Konzeption</i></p> <p>Darlehen - <i>Investitionen in Infrastruktur</i></p>	<p>2016-19: 1 Grossprojekt in Engelberg oder Melchsee-Frutt</p> <p>2016-19: Bei Erfolg von Handlungsfeld 1.1. Investition in touristischer Verbindungsinfrastruktur zur Realisierung einer Skiortverbindung</p>	<p>Machbarkeitsstudie</p> <p>Abstimmung mit Bund (z.B. NASAK)</p>	<p>Hasliberg</p> <p>- Chance Engelberg: Verbindung Bahnhof-Talstation</p>
--	---	---	---

Programmziel 2: Sanfter Tourismus			
Handlungsfelder und Massnahmen, Art der Unterstützung	Meilensteine	Voraussetzungen (Realisierungschance)	Gegenwärtige Projektideen
<p>1.1 Fahrad- und Mountainbike Tourismus: überkantonale Verknüpfung von bestehenden Angebote, Vernetzung von Anbietern und Leistungsträger, Qualitätsentwicklung, Nutzung von Wertschöpfungspotentiale</p> <hr/> <p>Art der Unterstützung: Interkantonale à fond perdu Beiträge – <i>Grundlagen, Konzeption, Umsetzung</i></p>	<p>bis 2017: Die überkantonale Region ist identifiziert und eine Machbarkeitsstudie realisiert oder aufgegleist</p> <p>2017-2019: Überkantonales Projekt ist realisiert oder in Planung</p>	<p>Erfolgreiche Umsetzung der regionalen, bereits laufenden Bike-Projekte „Giswil Bike-Arena“ und „Engelberg Bike“</p> <p>Professionelle Promotoren</p> <p>Starke Kooperationsbereitschaft von Beteiligten</p> <p>Überkantonaler Ansatz</p> <p>Raumplanerische Fragen</p>	<p>- Verbindungsprojekt Mountainbike Region Unterwalden (OW/NW) ev. mit Verbindungen zu benachbarten Gebieten wie Haslital, Sörenberg, Uri (Workshops interkantonale 30.10.14 und kantonale 19.11.14, Studie Kari Langensand Bike Unterwalden, Sitzung Brünig Dialog 20.01.15, Projektidee OT AG)</p> <p>- Verknüpfung von bestehenden Bike-Regionen in der Zentralschweiz (NRP FSK Zentralschweiz)</p>
<p>2.2 Natur-, und Agrotourismus: Schaffen von Grundlagen, Entwicklung von Strategien und Angeboten.</p> <hr/> <p>Art der Unterstützung: Interkantonale oder kantonale à fond perdu Beiträge – <i>Grundlagen, Konzeption, Umsetzung</i></p>	<p>2016-2019: 1-2 Projekte realisiert oder in Planung</p>	<p>Wertschöpfungspotential muss vorhanden sein und klare touristische Ausrichtung</p> <p>Keine Kleinprojekte (> Fr. 20 000.– Gesamtkosten)</p> <p>Dialog mit Anspruchsgruppen, Kooperationsbereitschaft Beteiligte</p> <p>Geeignete Promotoren</p>	<p>- rund um OW wandern (Workshop kantonale 19.11.14)</p> <p>Milchverwertung Stöckalp Bergmatt / Alp- und Erlebniskäserei (Projektidee Alpgenossenschaft Kerns)</p>
<p>2.3 Kultur und Tradition Tourismus: Schaffen von Grundlagen, Entwick-</p>	<p>2016-2019: 1-2 Projekte realisiert oder in Planung</p>	<p>Wertschöpfungspotential muss vorhanden sein und klare touristische</p>	<p>- Touristische Aufwertung Flüeli-Ranft (Sitzung BKD 4.2.15)</p>

	<p>lung von Strategien und Angeboten</p> <hr/> <p>Art der Unterstützung: Interkantonale oder kantonale à fond perdu Beiträge - <i>Grundlagen, Konzeption, Umsetzung</i></p>		<p>Ausrichtung</p> <p>Keine Kleinprojekte (> Fr. 20 000.– Gesamtkosten)</p> <p>Geeignete Promotoren</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Nachhaltige Projekte zur touristischen Inwertsetzung des sakralen Erbe der Region (z.B. Niklaus von Flüe) (Sitzung BDK 4.2.15) - Nachhaltige Projekte zur touristischen Inwertsetzung des kulturellen und historischen Erbe der Region (Sitzung BKD 4.2.15; Workshop kantonal 19.11.14)
2.4	<p>Kundenorientierung: Sensibilisierungsmassnahmen zur Verbesserung der „weichen Faktoren“ im Tourismus wie Kundenorientierung und Freundlichkeit. Schaffung von Regionale Angebote zur Verbesserung der Kundenorientierung und zur Qualitätssteigerung.</p> <hr/> <p>Art der Unterstützung: Interkantonale oder kantonale à fond perdu Beiträge - <i>Grundlagen, Konzeption, Umsetzung, Anschubfinanzierung bei Veranstaltungen</i></p>	<p>2016-2019: 1-2 überkantonale Projekte realisiert oder in Planung</p> <p>2016-2019: 1-2 kantonale Projekte realisiert oder in Planung</p>	<p>Aufnahme in Umsetzungsprogramm von anderen Kantonen</p> <p>Keine Kleinprojekte (> Fr. 20 000.– Gesamtkosten)</p> <p>Einbezug von entsprechenden verantwortlichen Stellen (z.B. Amt für Berufsbildung bei Aus- und Weiterbildungsangebote)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Sensibilisierung Hotellerie und Gastronomie: bessere Angebotsvielfalt der Region aufnehmen (Sitzung Brünig Dialog 20.01.15). - Folgeprojekte aus Gästival (Workshop interkantonal 30.10.14) - Gratis öV-Nutzung im Kanton durch Touristen mit Gästekarte (Kostenverteilung gemäss zu bestimmendem Schlüssel) einführen Entwicklung einer eigenständigen Publikation für Obwalden Tourismus (Projekttee OT AG) - Mobile Kommunikation - Förderung zum Zugang der mobilen Kommunikation für die nationale und internationale Gäste (Projektidee OT AG, Workshop

				<p>kantonal 19.11.14)</p> <p>- Unterstützung von touristischer Gütesiegeln und Verbesserung der Dienstleistungskette für gesuchte Zielgruppen; Aus- und Weiterbildungsangebote für Personal schaffen (Gastro, Gewerbeverband, BWZ miteinbeziehen Idee Urs Burch).</p>
2.5	<p>Nutzung Infrastruktur Glaubenberg: Der Bund wird den Standort des militärischen Truppenlager auf dem Glaubenberg mit dem neuen Stationierungskonzept der Armee per 2017 verlassen. Eine touristische Verwendung gilt es laut Amtsdauerplanung als Möglichkeit zu prüfen.</p> <hr/> <p>Art der Unterstützung: Kantonale à fond perdu Beiträge - Analyse, Grundlagen, Konzeption</p> <p>Unterstützung durch Darlehen - Investitionen in Infrastruktur</p>	<p>2016: Handlungsbedarf ist bekannt</p> <p>2017: Touristische Nutzungsmöglichkeit geklärt</p> <p>2017-19: Beginn eines Projekts zu einer Zuführung der Infrastruktur Glaubenberg zu einer wertschöpfungsorientierten und nachhaltigen Verwendung (Darlehen oder à fond perdu)</p>	<p>Politischer Entscheid</p> <p>Zusicherung einer nachhaltigen Weiterführung ohne Dauerfinanzierung, Interesse Private</p> <p>Vorhandensein von Investitionsmittel</p> <p>Abstimmung mit bereits vorhandenen touristischen Angeboten</p> <p>Raumplanerische Fragen</p>	<p>- Studie über nachhaltige touristische Nutzung der Infrastruktur und über touristische Potentiale am Glaubenberg</p> <p>- Unterstützung einer Erneuerung der bestehenden Infrastruktur</p>

Programmziel 3: Innovation und Kooperation KMU				
Handlungsfelder und Massnahmen, Art der Unterstützung		Meilensteine	Voraussetzungen (Realisierungschance)	Gegenwärtige Projektideen
3.1	<p>Regionaler Innovationssystem (RIS) Zentralschweiz Innovativ: Realisierung der Zentralschweizer Strategie zur Innovationsförderung.</p> <hr/> <p>Art der Unterstützung: Interkantonale à fond perdu Beiträge – <i>Umsetzung, Betrieb</i></p>	<p>Separat Umsetzung Zentralschweiz Innovativ (Leadkanton Luzern)</p>	<p>-Separat Zentralschweiz Innovativ (Leadkanton Luzern)</p>	<p>-Separat Zentralschweiz Innovativ (Leadkanton Luzern)</p>
3.2	<p>Unternehmens- und systemübergreifende Vernetzung und Zusammenarbeit: Schaffung von Netzwerken und Plattformen zur Vernetzung von Unternehmen. Förderung von innovativen Produkten und Technologien die in Zusammenarbeit zwischen regionalen Akteuren entstehen.</p> <hr/> <p>Art der Unterstützung: Interkantonale und kantonale à fond perdu Beiträge – <i>Abklärungen, Initiierung, Konzeption, Pilotphase</i></p> <p>Koordination und Kontakte herstellen – <i>durch Kanton und Regionalmanagement</i></p>	<p>2016-19: 1-2 überkantonale Kooperationsprojekte oder -Plattformen sind realisiert oder in Planung</p> <p>2016-19: 1 Netzwerkveranstaltung realisiert oder in Planung</p> <p>2016-19: Unterstützung der Entwicklung von 1-3 innovativen, exportorientierten Produkten oder Dienstleistungen, die in Zusammenarbeit von mehreren Obwaldner oder Zentralschweizer Unternehmen entstehen</p>	<p>Initiative muss von Unternehmen kommen</p> <p>Vertrauen muss vorhanden sein</p> <p>Keine Konkurrenz zu bestehenden Angebote (z.B. ZCH Innovativ)</p> <p>Keine einzelbetriebliche Förderung</p> <p>Keine Kleinprojekte (> Fr. 20 000.– Gesamtkosten)</p>	<p>- Prüfung von Möglichkeiten zu Pooling von Einkäufen und Personal zwischen Unternehmen (Gespräch Alpnach Norm und Sika, Sitzung 22.1.15 Brünig Dialog)</p> <p>- Plattform für Ideen von verschiedenen Branchen (Ideenaustausch), Informationsaustausch unter verschiedenen Unternehmungen (Brünig Dialog 22.1.15)</p> <p>- Fachspezifische Netzwerkveranstaltungen, auf Ebene Entwicklung, Informatikleiter usw. (Gespräch SIKa, Gespräch Maxon Motors)</p> <p>- Innovative exportorientierte Projektideen die in Zusammenarbeit zwischen OW / ZCH Unternehmen geschaffen</p>

				<p>werden (Gespräch neue Holzbau AG, Gespräch Enz AG)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Koordinationsstelle für grosse Projekte im Ausland für OW Unternehmen (Gespräch neue Holzbau AG) - Vernetzung Lebensmittelproduzenten im Kanton (Gespräch Bio Familia) – Studie über Zukunftstrends im Lebensmittelmarkt mit anderen OW-Lebensmittelproduzenten - Energiesparen für Unternehmen (Gespräch Bio Familia) - Vertrieb regionale Lebensmittelprodukte zusammen mit Tourismusorte (Gespräch Bio Familia)
3.3	<p>Start-Up Förderung: Förderung von Neu- und Jungunternehmen durch gezielte Massnahmen. Ausbau- und Verbesserung der Start-Up Förderung und Sensibilisierung.</p> <hr/> <p>Art der Unterstützung: Interkantonale und kantonale à fond perdu Beiträge – <i>Grundlagen, Initiierung, Konzeption, Pilotphase</i></p>	- Unterstützung einer Projektidee zur Förderung von Neu- und Jungunternehmen	<p>Keine Konkurrenz zu bestehenden Angebote</p> <p>Keine einzelbetriebliche Förderung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Brünig Invest Investorengewinnung / Crowdfunding für Kleinprojekte, neue Form für Start-up Unternehmen entwickeln - Veranstaltungen und Sensibilisierungsmassnahmen (Gespräch Maxon Motors)
3.4	Kleinstberufe und traditionelles	2016-2019: 1-2 innovativen Projektidee	Wertschöpfungspotential muss vor-	- Förderung Kleinstberufe und altes

	<p>Handwerk: Neue Produkte und Märkte, Coaching, Kooperationen mit Fachhochschulen, Design und Tourismus</p> <hr/> <p>Art der Unterstützung: Interkantonale und kantonale à fond perdu Beiträge – <i>Grundlagen, Initiierung, Konzeption, Pilotphase</i></p> <p>Koordination und Kontakte herstellen – <i>durch Kanton und Regionalmanagement</i></p>	<p>sind realisiert oder in Planung</p>	<p>handen sein</p> <p>Besonderer Innovationsgrad</p>	<p>Handwerk (Brünig Dialog 22.1.15; Workshop interkantonal 30.10.15 und kantonal 19.11.15)</p>
--	---	--	--	--

Programmziel 4: Wertschöpfungssystem Bildung			
Handlungsfelder und Massnahmen, Art der Unterstützung	Meilensteine	Voraussetzungen (Realisierungschance)	Gegenwärtige Projektideen
<p>4.1 Weiterentwicklung von wirtschaftlich bedeutenden Bildungsinstitutionen für die Region: Unterstützung der Weiterentwicklung von Bildungsinstitutionen, die massgeblich die gesamte Region stärken</p> <hr/> <p>Art der Unterstützung: Kantonale à fond perdu Beiträge – <i>Grundlagen, Konzeption, Initiierung/Umsetzung</i></p> <p>Darlehen - <i>Investitionen in Infrastruktur</i></p>	<p>2016-19: 1-2 Infrastrukturprojekte realisiert oder in Planung (Darlehen)</p> <p>2016-19: 1-2 Konzeptstudien realisiert oder in Planung</p>	<p>Gesamte Region profitiert wirtschaftlich</p> <p>Wertschöpfungspotential und Exportorientierung nachweisbar</p> <p>Absprache zwischen Gemeinden, Bildungsdepartement, Bund und Fachorganisationen</p>	<p>- Weiterentwicklung Sportmittelschule Engelberg (Gespräch Sportmittelschule AG; Gespräch Titlis Bergbahnen AG, Sitzung BKD 4.2.15)</p> <p>- Weiterentwicklung Stiftschule Engelberg (Sitzung BKD 4.2.15)</p>
<p>4.2 Entwicklung komplementäre Massnahmen zur Linderung des Fachkräftemangels: Erweiterung von bereits erfolgreich durchgeführten Massnahmen der Wirtschaft und der öffentlichen Hand wie imagebildende Massnahmen zur Förderung der Berufsbildung oder die Vernetzung und Förderung von unternehmensnahen Initiativen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.</p> <hr/> <p>Art der Unterstützung: Interkantonale und kantonale à fond perdu Beiträge – <i>Grundlagen, Initiierung, Konzeption, Pilotphase</i></p> <p>Koordination und Kontakte herstellen – <i>durch Kanton und Regionalmanagement</i></p>	<p>2016-19: 1-2 kantonale oder interkantonale Kooperationsprojekte identifiziert und lanciert</p> <p>2016-19: 1-2 kantonale Projektideen abgeklärt und realisiert</p>	<p>Absprache zwischen Gemeinden, Bildungsdepartement, Bund und Fachorganisationen</p> <p>Bei Kinderkrippe + Tagesstruktur: Initiativen von Unternehmen (ev. zusammen mit Gemeinden und Sozialamt)</p> <p>Projekte sollen möglichst über die Gemeinde- und Kantonsgrenze gehen.</p> <p>Keine Kleinprojekte (> Fr.</p>	<p>- Stage, Koordination Personen ausserhalb unserer Region gewinnen (Sitzung Brünig Dialog 12.1.15)</p> <p>- Öffentliche Werkstatt für Jugendliche (Gespräch SIKA)</p> <p>- Neue gemeinsame Ausbildungsprogramme Lernende von zwei oder mehreren Unternehmen (Gespräch Bio Familia, Gespräch Maxon Motors, Sitzung BKD 4.2.15)</p> <p>- Visionstage für Lernende und Betriebs-Tag der Zukunft – Kernser Projekt „Berufsparcour“ (Workshop kantonale; Projektidee Gemeinde Kerns)</p>

			20 000.– Gesamtkosten)	<p>- Sensibilisierungs- und Imageveranstaltungen Lehrberufe, Wertschätzung für Lehre in der Schule fördern (Gespräch Maxon Motors, Workshop kantonal und interkantonal, Sitzung BKD 4.2.15, Workshop kantonal 19.11.14)</p> <p>Schaffung/Unterstützung von Kindertagesstätten bzw. -strukturen mit Fokus: Schulkinder; - Mensa/Kinderkrippe für Industrieareal als Kooperation von mehreren Unternehmen (Gespräch SIKA, Projektidee OKB)</p>
4.3	<p>Förderung neuer Berufsbildungseinrichtungen im Kanton: Unterstützung der Schaffung von Einrichtungen und -angeboten der beruflichen Ausbildung in von der Wirtschaft nachgefragter Ausbildungen.</p> <hr/> <p>Art der Unterstützung: Kantonale à fond perdu Beiträge - <i>Grundlagen, Konzeption, Koordinationsleistungen, Initiierung</i></p> <p><i>Unterstützung durch Darlehen - Investitionen in Infrastruktur</i></p>	2016-19: Unterstützung einer neuen Einrichtung der Berufsbildung im Bereich nachgefragter Berufe im Kanton Obwalden	<p>Land und entsprechende Anlagen</p> <p>Absprache zwischen Gemeinden, Bildungsdepartement, Bund und Fachorganisationen</p>	<p>- Kompetenzzentrum: Z.B. Weltweite Enz Akademie: Schulungen für Abwassertechnologen aus der Schweiz, Händler aus verschiedenen Industrien geschult (Gespräch Enz AG)</p> <p>- Fördern von Niederlassungen von Berufsbildungsinstitutionen (z.B. höhere Fachschule, Berufsbildungszentren, Kongresse, Sitzung BKD 4.2.15)</p>

Programmziel 5: Regionalmanagement				
Handlungsfelder und Massnahmen, Art der Unterstützung		Meilensteine	Voraussetzungen (Realisierungschance)	Gegenwärtige Projektideen
5.1	<p>Beiträge REV (Regionalentwicklungsverbände)</p> <hr/> <p>Art der Unterstützung: Kantonale à fond perdu Beiträge – <i>Leistungen Regionalmanager, Change Management Projekte</i></p>	<p>2016-19: Unterstützung des operativen Regionalmanagement</p> <p>2016-19: Unterstützung einer Optimierung im Regionalmanagement</p>		
5.2	<p>Überkantonale Koordination und weitere interkantonale Projekte</p> <hr/> <p>Art der Unterstützung: Interkantonale à fond perdu Beiträge – <i>Koordinationsleistungen</i></p>	<p>2016-19: Periodische Veranstaltungen</p> <p>(Siehe Ergänzungen Leadkanton Uri)</p>	Leadkanton Uri	<p>NRP-Konferenzen Zentralschweiz</p> <p>(Siehe Ergänzungen Leadkanton Uri)</p>

4.5 Kurzbeschreibung von einzelnen Projektideen

Nachfolgend werden besondere Projektideen beschrieben, die gegenwärtig angedacht sind. Die Auflistung und Projektbeschreibung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und bedeutet keine Zusicherung von NRP-Mitteln.

4.5.1 Programmziel Touristische Schwerpunktgebiete

Skigebietsverbindung Engelberg-Titlis – Melchsee-Frutt und Hasliberg

Seit über 10 Jahre besteht die Idee die Skigebiete Engelberg-Titlis, Melchsee-Frutt, Meiringen-Hasliberg und Hasliberg-Käserstatt (BE) zu verbinden. In einem neuen Anlauf sollen die Bahnen dazu bewegt werden, diese Vision für die Zukunft konkret anzugehen. Der Zeitpunkt für den Anstoss des Grossprojekts ist in Anbetracht der jetzt verfügbaren Resultate aus dem Zusammenschluss Arosa/Lenzerheide (GR) und dem gestiegenen Anforderungen im Tourismus günstig. Ökonomisch gesehen ist es für den Wintertourismus von Vorteil, in Zukunft ein grosses Gebiet mit vielen Pisten zu haben. Nach aktuellen Marktforschungsstudien sind die Anzahl Pisten und Pistenkilometer eines der wichtigsten Kriterien bei der Auswahl des Skigebiets. Im Fall einer starken Kooperationsbereitschaft sind mittels einer unabhängigen Machbarkeitsstudie die konkreten Möglichkeiten herauszukristallisieren. Nebst dem Winter gilt es dann auch die Potentiale für den Sommer aus der Verbindung abzuwägen. Bei einer Umsetzung des Grossprojekts wären neue Infrastrukturen wie die Verbindung von Skipisten und Transportanlagen notwendig.

Dorfstrasse Engelberg

Eine Standortanalyse der Dorfstrasse in Engelberg mit entsprechenden Handlungsempfehlungen ist aus touristischer Sicht gefragt. In dieser Analyse soll eruiert werden, wie die Dorfstrasse belebt und touristisch attraktiv gestaltet werden kann. Dabei gilt es auch den Einflussmöglichkeiten der politischen und wirtschaftlichen Akteure zu eruieren. Ein belebtes und attraktives Dorfzentrum ist ein wichtiger Standortfaktor für die Touristen und Ferienwohnungsbesitzer. Davon profitiert die gesamte Region.

4.5.2 Programmziel Sanfter Tourismus

Mountainbike-Region

Mountainbiken ist ein Volkssport und die Beliebtheit wird in den nächsten Jahren weiterhin zunehmen. Obwalden hat das Potential in Zusammenarbeit mit angrenzenden Regionen und Kantonen eine wichtige Mountainbike-Destination zu werden. Möglich wäre bestehenden Bike-Parks aufeinander abzustimmen und wo nötig zu erweitern, Anbieter und Leistungsträger zu vernetzen sowie eine gezielte Vermarktung. Davon würden die Hotellerie, Gastronomie, Transportunternehmen, Bergbahnen, Detailhandel und Zweiradgeschäfte profitieren. Weil kleinräumigere Angebote wie der Bike-Park Giswil und Bike-Park Engelberg-Wolfenschiessen erst in der Erarbeitung sind, ist die Umsetzung einer verbindenden, überkantonalen Mountainbike-Region zeitlich eher in der zweiten Hälfte der NRP-Umsetzungsperiode 2016-19 anzusiedeln. Als nächster Schritt sind gemeinsame Gespräche zwischen den Tourismusorganisationen und Mountainbike Interessensgruppen zu führen und Projektmöglichkeiten zu prüfen.

Mobile Kommunikation

Das InnovationsTransfer Zentralschweiz (ITZ) hat im 2014 durch eine Vorstudie im Auftrag der Obwalden Tourismus AG und der Engelberg-Titlis Tourismus AG das Potenzial für einen verbesserten Zugang zur mobilen Kommunikation im Kanton Obwalden geprüft. Das Bedürfnis der Gäste, auch in den Ferien Zugang zur mobilen Kommunikation zu haben, wird grösser. Auf der Grundlage der Vorstudie des ITZ ist eine vertiefte Machbarkeitsstudie für die Umsetzung einer umfassenden mobilen Kommunikation für die nationalen und internationalen Gäste geplant.

4.5.3 Programmziel Innovation und Kooperation KMU

Regionaler Innovationssystem (RIS) Zentralschweiz Innovativ

TEXT WIRD DURCH LEADKANTON LUZERN ERSTELLT

4.5.4 Programmziel Wertschöpfungssystem Bildung

Schweizerische Sportmittelschule Engelberg – „Ausbau Trainings-Infrastruktur On/Off-Snow“

Swiss-Ski will künftig die Ausbildungsangebote auf Basis der bestehenden Nationalen Leistungszentren noch intensiver fördern. In diesem Zusammenhang sind die Trainingsinfrastrukturen sowohl On- als auch Off-Snow von zentraler Bedeutung. Die Realisierung weiterer Trainingsstrukturen ist für effiziente Trainings- und Kosten-/Nutzensituationen förderlich. Diese beinhalten voraussichtlich Freestyle-Trainingsanlagen, On-Snow Kicker und Rails, homologierte Pisten für die Alpinen Rennläuferinnen und Rennläufer wie auch wettkampfgerechte Loipen und Schiessanlagen für die nordischen Athletinnen und Athleten. Weiter ist eine touristische Doppelnutzung von den neuen Anlagen geplant. Die Trainingsinfrastrukturen sind im Kontext der Gesamtentwicklung im Schweizer Spitzensport sowie auch einer nachhaltigen Entwicklung der gesamten Region Engelberg zu sehen, die sich massgeblich durch ihre Bedeutung im Schneesport und Tourismus definiert.

4.6 Beurteilung Nachhaltige Entwicklung (NE)

Die Frage des wirtschaftlichen Erfolgs steht in der neuen Regionalpolitik an erster Stelle. Für einen anhaltenden wirtschaftlichen Erfolg der Massnahmen der Regionalentwicklung ist die Berücksichtigung von sozialen und ökologischen unerlässlich.

Um Auswirkungen der NRP-Massnahmen auf die drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung (Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft) zu kontrollieren, ist gemäss SECO eine Nachhaltigkeitsbeurteilung des NRP-Umsetzungsprogramm 2016-19 vorzunehmen. Als bewährte Beurteilungsmethode mit einem guten Verhältnis zwischen Aufwand und Nutzen wird der Berner Nachhaltigkeitskompass verwendet. Diese Methode soll Zielkonflikte aufzeigen und hilft bei der Umsetzung Optimierungsmöglichkeiten zu suchen. Neben der eigenen Einschätzung des Volkswirtschaftsamts wurde das Instrument des Berner Nachhaltigkeitskompasses im Rahmen der Vernehmlassung an die zuständigen Amtsstellen im Sozial- und Umweltbereich zur Ergänzung weitergeleitet.

Das NRP-Umsetzungsprogramm 2012-15 ist anhand des Instruments „Berner Nachhaltigkeitskompass“ insgesamt als nachhaltig zu beurteilen. Die Einhaltung wird sich besonders bei der Auswahl und der Umsetzung der einzelnen Massnahmen zeigen. Die entsprechende Kriterienliste der NRP sieht vor, dass die Massnahmen möglichst den Kriterien der nachhaltigen Entwicklung entsprechen müssen. Diese sind mit einem frühen Einbezug von zuständigen Stellen des Sozial- oder Umweltbereichs zu evaluieren. Dabei können Vorkehrungen ausserhalb der NRP gegebenenfalls flankierend zur Sicherstellung der nachhaltigen Entwicklung eingreifen. Besonders bei Grossprojekte wie zum Beispiel eine mögliche Skiortverbindung ist eine eigene vollständige Nachhaltigkeitsbeurteilung vorgesehen.

4.6.1 Umwelt

Verschiedene Massnahmen besonders in den touristischen Schwerpunktgebieten tangieren Bereiche wie die Biodiversität, der Bodenverbrauch und den Naturraum. Auch benötigen neue Entwicklungen im Tourismus und in der Industrie zusätzliche Energieressourcen. Die Energiequalität kann jedoch durch Innovationen verbessert werden, wie beispielsweise innovative Solarpanels für Balkongeländer, die im Rahmen des letzten Umsetzungsprogramms 2012-15 realisiert wurden. Eine Intensivierung von wirtschaftlichen Aktivitäten im Tourismus und in der Industrie kann zu einem höheren Verkehrsaufkommen führen. Diese Entwicklung ist besonders

bei Grossprojekten zu berücksichtigen und bei Bedarf durch begleitende Vorkehrungen ausserhalb der NRP zu flankieren. Eine besondere Stellung im Umsetzungsprogramm hat der sanfte Tourismus, der möglichst neutrale Einwirkung auf die Umwelt als eines der Hauptziele verfolgt. Die nachhaltige Entwicklung der Umwelt kann durch einen frühzeitigen mit Einbezug von Interessensgruppen und zuständigen Fachstellen sichergestellt werden. Die Abklärungsarbeiten von Grossprojekten beinhalten als Voraussetzung eine eigene Umweltverträglichkeitsprüfung. Bei nicht vermeidbaren Beeinträchtigungen der Umwelt wird nach Kompensationsmöglichkeiten durch andere Instrumente gesucht.

Stärken - Schwächen - Profil				beeinträchtigt die NE			fördert die NE	
Dimension	Mittelwert	Zielbereich	Mittelwert	-2	-1	0	1	2
UMWELT	-0.09							
		Wasserhaushalt	0.00					
		Wasserqualität	0.00					
		Bodenverbrauch	-0.50					
		Bodenqualität	0.00					
		Rohstoffverbrauch: Stoffumsatz	0.00					
		Rohstoffverbrauch: Wertstoffwiederverwertung	0.00					
		Stoffqualität	0.00					
		Biodiversität	-0.67					
		Naturraum	-0.50					
		Luftqualität	0.00					
		Klima	0.00					
		Energieverbrauch	-0.50					
		Energiequalität	1.00					

Abbildung 9: Umwelt.

Quelle: Berner Nachhaltigkeitskompass. NE = Nachhaltige Entwicklung

4.6.2 Wirtschaft

Das NRP-Umsetzungsprogramm fördert aufgrund der Auswirkungen im besonderen Masse die nachhaltige Entwicklung im Wirtschaftsbereich. Das Hauptziel des NRP-Umsetzungsprogramms ist die Wertschöpfung, die Wettbewerbsfähigkeit und die Innovation in der Region zu fördern. Dadurch werden Einkommen und Arbeitsplätze gesichert und verbessert. Durch das Umsetzungsprogramm und die damit einhergehenden Unterstützungsmöglichkeiten sollen starke Impulse für Neuinvestitionen und die Werterhaltung von Infrastruktur gesetzt werden. Der zusätzliche Fokus auf die wertschöpfungsunterstützenden Massnahmen im Bildungswesen soll zudem das Know-How in der Region verbessern und dem Fachkräftemangel entgegenwirken. Weiter setzen die verschiedenen Handlungsfelder auf eine Intensivierung von Netzwerken und Kooperationen, welche die Innovationsfähigkeit und Ressourceneffizienz in der Region weiter verbessern dürften.

Durch eine Intensivierung der Wirtschaftsleistung in Tourismus und Industrie dürften als Beeinträchtigung der nachhaltigen Entwicklung gewisse Lebenskosten wie beispielsweise die Baulandpreise und Wohnmieten weiter ansteigen lassen. Dieser möglichen Entwicklung wäre durch Instrumente ausserhalb der NRP entgegenzuwirken. Zu Berücksichtigen sind Auswirkungen auf die Marktmechanismen in der Region. Die Massnahmen sind überwiegend vorwettbewerblich. In Ausnahmefällen wie beispielsweise bei Projekten des Programmziels 4 „Wertschöpfungs-system Bildung“, ist die finanzielle Verantwortung bei einem einzelnen Unternehmen. In diesem Zusammenhang werden nur Massnahmen gefördert, die einen zentralen Nutzen für die gesamte Region und positive externe Effekte aufweisen. Weiter müssen einzelbetriebliche Unterstützungen in der kantonalen Langfriststrategie verankert sein und sollen zu keiner Verdrängungssituationen von bestehenden Firmen und Arbeitsplätzen führen.

Stärken - Schwächen - Profil				beeinträchtigt die NE			fördert die NE		
Dimension	Mittelwert	Zielbereich	Mittelwert	-2	-1	0	1	2	
WIRTSCHAFT	0.90	Einkommen	1.00				■	■	
		Lebenskosten	-0.50			■			
		Arbeitsangebot	1.50				■	■	
		Investitionen: Neuinvestitionen	1.00				■	■	
		Investitionen: Werterhaltung	2.00				■	■	
		Wirtschaftsförderung	1.50				■	■	
		Kostenwahrheit	0.00						
		Ressourceneffizienz	0.25				■		
		Wirtschaftsstruktur	1.33				■	■	
		Steuerbelastung	0.00						
		Öffentlicher Haushalt	0.00						
		Know-how	1.67				■	■	
Innovationen	2.00				■	■			

Abbildung 10: Wirtschaft.

Quelle: Berner Nachhaltigkeitskompass. NE = Nachhaltige Entwicklung

4.6.3 Gesellschaft

Durch die Programmziele des Tourismus im Zusammenhang mit der Entwicklung von Aktivitätsmöglichkeiten wie Skifahren und Mountainbike kann auch die örtliche Bevölkerung im Sinne einer attraktiveren Freizeitgestaltung und der Förderung von sportlicher Betätigung profitieren. Die Inwertsetzung von Geschichte, Kultur und Natur fördern diesbezüglich auch das Freizeit- und Kulturangebot und den Erhalt einer attraktiven Landschaftqualität. Die NRP-Projekte in diesen Bereichen fördern auch die Partizipation der Bevölkerung, indem Interessensgruppen und Vereine spannende Projekte initiieren oder begleiten können.

Die Massnahmen der Standortentwicklung sollen die Siedlungsqualität und das Einkaufs- und Dienstleistungsangebot in der Region verbessern. Beim Punkt „Mobilität“ wird als Nebeneffekt durch das Handlungsfeld „Mountainbike- und Fahrradtourismus“ die Langsamverkehrsattraktivität für die lokale Bevölkerung optimiert. Weiter wird die überregionale Zusammenarbeit durch die verschiedenen Handlungsfelder gestärkt, welche eine überkantonale Vernetzung und Kooperation anpeilen. Zuletzt wird durch das Programmziel „Wertschöpfungssystem Bildung“ die Bildung-Angebotsvielfalt in der Region und besonders der Berufsbildung bei den technischen und handwerklichen Berufen entwickelt. Grundsätzlich werden mit einer Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und der Wertschöpfungspotentiale der Region allgemein das gesellschaftliche Leben und die Solidarität untereinander positiv beeinflusst.

Stärken - Schwächen - Profil				beeinträchtigt die NE			fördert die NE		
Dimension	Mittelwert	Zielbereich	Mittelwert	-2	-1	0	1	2	
GESELLSCHAFT	0.63	Landschaftsqualität	1.00				■	■	
		Wohnqualität	0.00						
		Siedlungsqualität	0.60				■	■	
		Einkaufs- und Dienstleistungsangebot	1.00				■	■	
		Mobilität	0.50				■		
		Gesundheit	0.20				■		
		Sicherheit	0.00						
		Partizipation	0.67				■	■	
		Integration	0.20				■		
		Gemeinschaft	1.00				■	■	
		Einkommens- und Vermögensverteilung	0.50				■		
		Chancengleichheit	0.00						
		Überregionale Zusammenarbeit	1.50				■	■	
		Freizeit	1.00				■	■	
		Kultur	1.25				■	■	
		Bildung	1.25				■	■	
Soziale Sicherheit	0.00								

Abbildung 11: Gesellschaft.

Quelle: Berner Nachhaltigkeitskompass. NE = Nachhaltige Entwicklung

4.7 Handlungsansätze zum Impulsprogramm Tourismus 2016-19

Die Kantone können in ihrem Umsetzungsprogramm die spezielle Betroffenheit der Tourismuswirtschaft des Kantons durch die aktuellen Herausforderungen (Frankenstärke, Zweitwohnungsinitiative, Destinationsstrukturen usw.) begründen, Handlungsansätze aufzeigen und die entsprechenden Finanzmittel aus dem Impulsprogramm beantragen. Die Mittel sind primär Darlehen zur Unterstützung von Projekten der Beherbergungswirtschaft (z.B. öffentlich zugängliche Seminar-, Wellness- und Sportinfrastrukturen, Hotelarealentwicklungen) und für strategisch prioritäre Infrastrukturschlüsselprojekte auf Destinationsebene. Denkbar sind beispielsweise Skigebietsverbindungen, Sportanlagen von überregionaler Bedeutung, Kongressinfrastrukturen, usw.). Gefördert werden auch Kooperations- und Strukturentwicklungsvorhaben auf Destinationsebene, an welchen die Beherbergungswirtschaft beteiligt ist. Die Handlungsansätze sollen sich an den Stossrichtungen des Impulsprogramm Tourismus orientieren: Modernisierung Beherbergungswirtschaft, Verstärkung Qualitäts- und Produktentwicklung, Optimierung Strukturen und Verstärkung Kooperation.

Die Gründe für eine Teilnahme des Kantons Obwalden am Impulsprogramm Tourismus sind bereits im Kapitel 3.2.3 „Analyse der Wirtschaft“ ausführlich beschrieben. Dabei wird verdeutlicht, wie abhängig die gesamte Wirtschaft – besonders in der Region Engelberg – von der Tourismuswirtschaft ist. Der Anteil der Wertschöpfung des Tourismus im gesamten Kantonsgebiet ist im nationalen Vergleich überdurchschnittlich hoch. Dies wird im Kapitel 3.2.3 durch das Credit-Suisse Chancen-Risiko-Profil der Branchen im Kanton Obwalden klar aufgezeigt. In verschiedenen Gesprächen mit touristischen Leistungsträgern im Rahmen der Erarbeitung dieses Umsetzungsprogramms ist die schwierige Lage des Tourismus aufgrund des gegenwärtig sehr starken Frankens und des verschärften Wettbewerbsdrucks zum Ausdruck gekommen. Die SWOT-Analyse im Kapitel 3.1 zeigt auf, dass die gegenwärtigen Herausforderungen im Tourismus wie die ausgesprochene Frankenstärke und die Auswirkungen der Zweitwohnungsinitiative Risiken für die Entwicklung des Kantons und der Regionen bilden. Auf der anderen Seite erwähnt die SWOT-Analyse auch die verstärkte Nutzung und Vernetzung der Naherholungsgebiete und Sportregionen als klare Chance. Um die Risiken zu minimieren und die Chance zu nutzen, ist es für den Kanton Obwalden bedeutsam, mit dem Impulsprogramm Tourismus weitere Akzente zu setzen und durch innovative Projekte die momentanen ungünstigen Rahmenbedingungen zu meistern.

Unter den Programmzielen 1 „Touristische Schwerpunktgebiete“, 2 „Sanfter Tourismus“ und 4 „Wertschöpfungssystem Bildung“ (Projekte der Schweizerischen Sportmittelschule AG) befinden sich mehrere Handlungsfelder, die sich in ihrer Ausrichtung mit den Stossrichtungen des Impulsprogramms Tourismus 2016-19 decken. Die im Kapitel 6.3 beantragten zusätzlichen à-fond-perdu Beiträge und zinslosen Darlehen sollen bei folgenden Handlungsfeldern eingesetzt werden (vergleiche Kapitel 4.4):

- 1.1 Touristische Kooperation und Vernetzung
- 1.3 Touristische Infrastrukturprojekte
- 4.1 Weiterentwicklung von wirtschaftlich bedeutenden Bildungsinstitutionen für die Region (besonders tourismusnahe Projekte der Schweizerischen Sportmittelschule AG)

5. Organisation und Prozesse

Mit Inkrafttreten der NRP auf den 1. Januar 2008 wurden die Aufgabenverteilung und der Handlungsspielraum der verschiedenen Akteure neu bestimmt. Es gilt, dies bei der Umsetzung der NRP zu festigen. Mit zunehmenden Praxiserfahrungen auf allen Ebenen wächst die Sicherheit im Umgang mit der NRP-Governance. Die gewonnenen Erfahrungen aus dem Programm 2012-15 erleichtern die dritte Umsetzungsphase.

5.1 Zusammenarbeit – Sektorpolitiken und Interkantonal

Sektorpolitiken

Wie im Kapitel 4.2 aufgeführt wurden für die Formulierung der Programmziele des vorliegenden Umsetzungsprogramms die Langfriststrategie des Kantons Obwalden 2022+, die Amtsdauerplanung 2014-2018 sowie weitere relevante sektorpolitische Grundlagen berücksichtigt. Die Rolle der NRP für den Kanton Obwalden wird ebenfalls in den erwähnten kantonalen Strategien und Grundlagen thematisiert. Um die NRP mit den Sektorpolitiken weiter abzustimmen und Doppelspurigkeiten zu vermeiden wurde das vorliegende Umsetzungsprogramm in der Vernehmlassung den jeweiligen Ämtern der kantonalen Verwaltung und den Gemeinden zugestellt. NRP-Massnahmen, welche auch andere Sektorpolitiken tangieren, werden mit den entsprechenden kantonalen Fachstellen vorbesprochen.

Ein zentrales Anliegen der NRP ist die Koordination der verschiedenen raumwirksamen Sektorpolitiken und deren Auswirkungen auf die Entwicklung der ländlichen Räume. Auf diese Weise kann ein effektiver Einsatz der knappen öffentlichen Finanzmittel ermöglicht werden. Das kantonale Umsetzungsprogramm 2016-19 weist aus, dass es eine zielgerichtete Regionalpolitik mit einer engeren Abstimmung der raumwirksamen Sektorpolitiken verfolgt. Diese Notwendigkeit der Abstimmung findet sich auch in den übergeordneten wirtschaftspolitischen Zielsetzungen des Kantons wieder. Aufgrund der Grösse des Kantons und des finanziellen Rahmens, in dem sich die NRP bewegt, muss ein angemessenes Koordinationsverfahren zur Einbindung der verschiedenen sektoralen Politikfelder umgesetzt werden.

Interkantonale Zusammenarbeit

Die NRP ist in ihrem Ansatz auf funktionale Räume ausgerichtet. Deswegen sind Projekte und Massnahmen im Rahmen der NRP nicht nur auf der kleinregionalen Ebene durchzuführen, sondern auch auf der Ebene der Grossregion. Die Regionalentwicklung hat sich primär an Funktionsräume zu orientieren und macht nicht an den politisch-administrativen Fördergebietsgrenzen halt. Aus diesem Grund werden Finanzmittel explizit für interkantonale Projekte beantragt.

Wie im Umsetzungsprogramm 2012-15 können interkantonale Massnahmen innerhalb der fünf Programmziele gefördert werden. Es besteht kein separates Programmziel für interkantonale Finanzierungen. Interkantonale Massnahmen müssen den regionalpolitischen Interessen des Kantons entsprechen, um gefördert zu werden. Die Lage des Kantons Obwalden führt zu einer natürlichen Vernetzung mit dem übergeordneten Wirtschaftsraum Zentralschweiz und dem Berner Oberland. Diese beinhaltet im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Region verschiedene Bereiche, insbesondere in Bezug auf Wirtschaft und Tourismus, Aus- und Weiterbildung, öffentlichen Verkehr und Freizeitangebote. Am funktionalräumlichen Ansatz soll deshalb auch in der Umsetzungsperiode 2015-19 festgehalten werden. Sowohl mit den NRP-Fachstellen der Zentralschweiz als auch mit der Volkswirtschaft Berner Oberland pflegt der Kanton Obwalden eine partnerschaftliche interkantonale Zusammenarbeit, die sich durch periodischen Sitzungen und gemeinsamen Veranstaltungen in der bisherigen NRP-Umsetzung bewährt hat.

Mit den NRP-Fachstellen der Zentralschweizer Kantone und mit der Volkswirtschaft Berner Oberland (im Zusammenhang mit dem Projekt Brünig Dialog) wurden im Rahmen der Erarbeitung des Umsetzungsprogramms gemeinsame Vorhaben angedacht. So wurden Schwerpunkte der interkantonalen Kooperation, mögliche Projektidee sowie provisorische Projektleads gemeinsam abgesprochen. Die Auflistung basiert auf den Sitzungen mit der Volkswirtschaft Berner Oberland vom 20. Januar 2015 und der Zentralschweizer Fachstellenkonferenz vom 10. Februar 2015. Sie erhebt keinen Anspruch auf eine vollständige Auflistung und bedeutet keine Zusicherung von NRP-Mittel für einzelne Projekte und dient als Überblick über mögliche gemeinsame Massnahmen in der Umsetzungsperiode 2016-19.

Zentralschweiz

Schwerpunkte	Beschreibung	Programmziel Kanton Obwalden
Langsamverkehr im Tourismus (Fahrrad-, Bike- und Wandern)	Die Entwicklung des Langsamverkehr im Tourismus ist für die gesamten Zentralschweiz ein aktuelles Thema. Der Förderschwerpunkt liegt bei der Verknüpfung bestehender Angebote, Ausbau der regionalen Wertschöpfung, der Vernetzung von Anbietern und Leistungsträgern, der Qualitätsentwicklung und der verbesserten Nutzung des Wertschöpfungspotentials. Es sind zwei Projektideen zur interkantonalen Förderung des touristischen Langsamverkehrs bisher eingegangen: Von Schwyz Tourismus im Bereich Velo/Biken in dem Gebiet zwischen den Kantonen SZ, SG, ZH, GL, ZG, Uri und LU Von Obwalden Tourismus AG im Bereich Biken in dem Gebiet zwischen den Kantonen OW, NW, LU (Sörenberg/Pilatus), BE (Berner Oberland Ost)	Programmziel 2 Sanfter Tourismus
Förderung Gastfreundschaft und Kundenorientierung (Tourismus)	Durch das Gästival wurde in der UP 2012-15 ein Impuls für die gesamte Region zum Thema Gastfreundschaft gesetzt. Anhand innovativer Folgeprojekte gilt es die Gastfreundschaft und Kundenorientierung in der Zentralschweiz weiter zu fördern.	Programmziel 2 Sanfter Tourismus
Regionaler Innovations-system RIS (KMU/ Industrie)	Der Schwerpunkt „RIS“ beinhaltet die Umsetzung des unter dem UP 2012-15 erarbeiteten Programms „Zentralschweiz Innovativ“.	Programmziel 3 Innovation und Kooperation KMU
Interkantonale Kooperation	Unter dieser Stossrichtung werden gemeinsame Aktivitäten der NRP-Kantone finanziert, wie die regelmässig stattfindende NRP-Konferenz Zentralschweiz.	Programmziel 5 Regionalmanagement

Kanton Bern (Region Berner Oberland Ost)

Schwerpunkte	Beschreibung	Programmziel Kanton Obwalden
Förderung Kleinsterberufe und altes Handwerk	Neue Produkte und Märkte erschliessen, Coaching, Kooperationen mit Fachhochschulen+Design. Vernetzung mit dem Tourismus (Verkauf Produkte, Point of Sale)	Programmziel 3 Innovation und Kooperation KMU
Kooperations-Plattformen	Plattform für Ideen von verschiedenen Branchen (Ideen-	Programmziel 3

	austausch). Informationsaustausch unter verschiedenen Unternehmungen fördern. Andere Massnahmenmöglichkeiten sind der Know-How Transfer oder ein Einkaufspooling von Unternehmen.	Innovation und Kooperation KMU
WTT-Massnahmen	Austausch zwischen Fachhochschulen und innovativen Personen / Pionieren.	Programmziel 3 Innovation und Kooperation KMU
„Brünig Invest“	Investorengewinnung, Crowdfunding für Kleinprojekte ermöglichen. Neuer Ansatz zur Förderung von Start-Up Unternehmen entwickeln.	Programmziel 3 Innovation und Kooperation KMU
Stage	Koordination: Personen für Stages ausserhalb der Region gewinnen und dem Fachkräftemangel entgegenwirken.	Programmziel 4 Innovation und Kooperation KMU
Mountainbike und Tourismus	Schaffung einer zusammenhängenden Mountainbike-Region mit Verbindung und Vernetzung der Leistungsträger	Programmziel 2: Sanfter Tourismus
Innovation und Kundenorientierung im Tourismus	Projekt zur Innovationsförderung und Optimierung der Kundenorientierung im Tourismus. Synergien zwischen der Angebotsvielfalt in der Region (z.B. Fischen) und der Hotellerie/Gastronomie soll geschaffen werden.	Programmziel 2: Sanfter Tourismus
Vernetzung/Verbindung Skiortgebiete Meiringen-Hasliberg, Melchsee-Frutt und Titlis	Förderung eines Zusammenschlusses der wichtigsten Skigebiete im Kanton Obwalden und im Haslital.	Programmziel 1: Touristische Schwerpunktgebiete / Impulsprogramm Tourismus

5.2 Kantonale Organisation

Folgend wird die kantonale Organisation dargestellt. Diese setzt sich aus dem Regierungsrat, Volkswirtschaftsdepartement, Volkswirtschaftsamt und den beiden Regionalentwicklungsverbänden „Sarneraatal“ und „Nidwalden & Engelberg“ zusammen.

Die strategische Steuerung des Umsetzungsprogramms ist Aufgabe der zuständigen Institutionen auf kantonaler und auf regionaler Ebene.

5.2.1 Kanton Obwalden

Regierungsrat

Gestützt auf Art. 1 der Verordnung über die Regionalpolitik vom 29. November 2007 (GDB 902.11) ist auf kantonaler Ebene der Regierungsrat für folgende Aufgabengebiete zuständig:

- die Genehmigung des kantonalen Umsetzungsprogramms
- die Genehmigung der mehrjährigen Programmvereinbarungen mit dem Bund
- die Festlegung des Gebiets, in dem Leistungen erbracht werden können
- den Erlass von Kriterien, nach denen Leistungen erbracht werden können
- das Verfügen einer höheren Beteiligung der Gemeinde am Haftungsrisiko nach Art. 5 Abs. 2 des Gesetzes über die regionale Wirtschaftspolitik vom 25. November 1999 (GDB 910.10)
- die Genehmigung von Projekten von besonderer oder strategischer Bedeutung für den Kanton
- Abschliessen von Vereinbarungen über den kantonsübergreifenden Vollzug
- der Beschluss über die Beteiligung an Organisationen

- er sorgt für die Evaluation der Massnahmen und unterrichtet den Kantonsrat im Rahmen des Rechenschaftsberichts wenigstens alle zwei Jahre über die Auswirkungen der getätigten Hilfen

Volkswirtschaftsdepartement

Unter der NRP sind die Kantone die zentralen Ansprechpartner des Bundes. Diese haben die Umsetzung der NRP mit Unterstützung der Regionen sicherzustellen. Das Volkswirtschaftsdepartement wurde als federführende Stelle zur Umsetzung der NRP mit den folgenden Aufgabengebieten bestimmt:

- Bewilligungsinstanz für Projektbeiträge (à fond perdu) bis Fr. 50 000.–
- schliesst Verträge mit der Projektträgerschaft ab
- kann Weisungen über den Vollzug erlassen
- Koordination mit anderen Kantonen auf Ebene VDK/ZVDK

Volkswirtschaftsamt und NRP-Fachstelle

Der Vollzug ist dem Volkswirtschaftsamt übertragen. Folgende Aufgabengebiete nimmt das Volkswirtschaftsamt mit seiner NRP-Fachstelle wahr:

- Kantonale Planungsarbeiten der NRP-Umsetzung im Wirkungssperimeter
- Umsetzung der im NRP-Umsetzungsprogramm beschlossenen Programmziele
- Prüfung und Antragstellung von Projektgesuchen
- Verwaltung der NRP Beitrags- und Darlehensgeschäfte
- Monitoring und Controlling von bewilligten Projekten
- Abstimmung mit relevanten Sektorpolitiken
- Kommunikation nach Aussen und innerhalb der Verwaltung
- Koordination des Verfahrensgangs zwischen Bund, Kanton, Gemeinden, Region und Privaten
- Koordination mit anderen Kantonen auf Ebene Amtsstelle/NRP-Fachstelle
- Ansprechpartner gegenüber dem Bund und den Projektträgerschaften
- Unterstützung und Initiierung von Projektentwicklungsprozessen

5.2.2 Regionalentwicklungsverbände

Im Kanton Obwalden bestehen zwei Regionen, das Sarneraatal und Engelberg (zusammen mit Nidwalden). Die Regionen sind in je eigenen Verbänden organisiert: Dem Regionalentwicklungsverband (REV) Sarneraatal und der REV Nidwalden & Engelberg. Die Verbände sind für den Kanton Obwalden wichtige Partner bei der Umsetzung der NRP. Sie sollen weiterhin die bisherigen Aufgaben auf der regionalen Ebene wahrnehmen. Gleichzeitig ist die Optimierung der Aufgabenwahrnehmung durch die REV weiter voranzutreiben.

Regionalentwicklungsverband Sarneraatal

Dem REV Sarneraatal gehören sechs der sieben Gemeinden des Kantons Obwalden an, namentlich Sarnen, Kerns, Sachseln, Alpnach, Giswil und Lungern. Damit ist der Perimeter mit Ausnahme von Engelberg mit dem Kantonsgebiet von Obwalden identisch. Die Statuten des REV Sarneraatal vom 1. April 2009 legen als Verbandszweck unter Art. 2 vor allem die Förderung des regionalen Bewusstseins, die Schaffung von Impulsen und die Zusammenarbeit unter

den Verbandsgemeinden wie auch mit der Gemeinde Engelberg im überregionalen Kontext fest. Die weitere Umsetzung der NRP setzt voraus, dass sowohl auf kantonaler Ebene, als auch auf regionaler Ebene die Strukturen für eine wirksame Programmumsetzung vorhanden sind. Zwischen dem Kanton und dem REV besteht eine definierte Rollenverteilung und eine gute Zusammenarbeit. Die Aufgaben-, Verantwortung- und Kompetenzverteilung weist weiterhin Optimierungspotential auf, der auch in der Umsetzungsperiode 2016-19 thematisiert werden soll. Der REV befasst sich insbesondere mit folgenden Aufgaben:

- Vertretung von regionalen Interessen gegenüber anderen Regionen, Verbänden oder sonstigen Organisationen sowie gegenüber dem Bund und den Kantonen Obwalden und Nidwalden
- Mitwirkung bei der Ausarbeitung der Umsetzungsprogramme
- Vorarbeiten und Projektentwicklung gemäss Umsetzungsprogramm in Zusammenarbeit mit potenziellen Projektträgern
- Aktive Information, Motivation und Beratung der relevanten Akteure für die regionale NRP-Umsetzung
- Prüfung der eingereichten Projekte, Entscheid und Antragsstellung an das Volkswirtschaftsdepartement
- Zusammenarbeit mit dem Volkswirtschaftsdepartement, den Nachbarregionen und den regionalen Netzwerken
- Teilnahme an fachspezifischen Weiterbildungen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Rechnungstellung und jährliche Berichterstattung an das Volkswirtschaftsdepartement
- Für die Entwicklung, Umsetzung und Begleitung einzelner Vorhaben und Projekte erteilt das Volkswirtschaftsdepartement dem REV Sarneraatal Aufträge im Einzelfall und legt den maximalen Aufwand fest.

Die Entschädigung der Aufgaben ist in der Vereinbarung zwischen Volkswirtschaftsdepartement und REV Sarneraatal vom 30. April 2010 definiert.

Regionalentwicklungsverband Nidwalden & Engelberg

Die Mitglieder des REV Nidwalden & Engelberg sind die politischen Gemeinden des Kantons Nidwalden und die Gemeinde Engelberg. Der Kanton Obwalden arbeitet im Zusammenhang von Projekten in der Gemeinde Engelberg mit dem REV Nidwalden & Engelberg zusammen. Mit dem REV Nidwalden & Engelberg besteht die Leistungsvereinbarung über das Umsetzungsprogramm 2012-15 vom 14. November 2012 der folgende Tätigkeiten regelt.

- Führen der Geschäftsstelle für das Regionalmanagement: Administration, Finanzen, Sekretariat und Weiterbildung
- Betreuen, Beraten und Anstossen von Projekten zur Erreichung der Vertragsziele in der Programmvereinbarung zur NRP der Kantone Nidwalden und Obwalden
- Vorprüfung und Vorbereitung der Projektanträge zuhanden der kantonalen NRP-Fachstellen
- Information und Beratung von Gemeinden in Fragen der regionalen Entwicklung
- Vertretung der Anliegen der Regionalentwicklung in Organisationen des Kantons und der Einwohnergemeinde Engelberg sowie des Bundes
- Information der Öffentlichkeit
- Beratung und Koordination von Interessensgruppen und Projektträgerschaft

- Mitwirkung bei der Erstellung von Vorprojekten oder Machbarkeitsstudien
- Berichterstattung über die erreichten Zielsetzungen und erbrachten Leistungen an die Kantone

Die Finanzierung des Kantons Obwalden an den REV Nidwalden & Engelberg ist in der Leistungsvereinbarung vom 14. November 2012 geregelt. Für die Jahre ab 2016 wird eine neue Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Diese wird sich voraussichtlich inhaltlich an die Bisherige anlehnen.

5.3 Auswahlkriterien für Massnahmen (Projekte)

Die Vergabekriterien sind in Art. 4-7 BG über Regionalpolitik und Art. 3 sowie Art. 7 des kantonalen Gesetzes über die regionale Wirtschaftspolitik (GDB 910.1) festgesetzt. Aus den Vorgaben des Gesetzes lassen sich verschiedene Projektanforderungen ableiten. Die Kriterien müssen bei Projektvorhaben nicht kumulativ erfüllt werden. Die abschliessende Beurteilung eines Vorhabens erfolgt aufgrund einer Gesamtbetrachtung der Massnahme und unter Berücksichtigung seiner Wirkung auf die entsprechende Region. Die NRP-Finanzhilfen und Darlehen können im Einzelfall von weiteren Bedingungen abhängig gemacht werden (Art. 9 Abs. 4 BG über Regionalpolitik).

5.3.1 Kernkriterien:

1. Konformität mit dem NRP-Umsetzungsprogramm:

Die Massnahme verfolgt ein Programmziel des NRP-Umsetzungsprogramms 2016-19. Sie widerspricht nicht den im Umsetzungsprogramm aufgeführten kantonalen und eidgenössischen Grundlagen (kantonalen/eidgenössische Strategien und Konzepte sowie NRP-Mehrjahresprogramm des Bundes). Sie darf nicht im Widerspruch mit Strategien anderer Sektoralpolitiken auf nationaler oder kantonaler Stufe stehen.

2. Wertschöpfung und Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit:

Die Massnahme schafft Wertschöpfung oder bereitet die Entwicklung von wertschöpfenden Aktivitäten vor. Regionale Potentiale werden ausgeschöpft und Wertschöpfungssysteme werden aufgebaut oder verbessert. Der wirtschaftliche Nutzen der Massnahme fällt zum grössten Teil in der Region und stärkt ihre Wettbewerbsfähigkeit. Bei Darlehen wird keine Basisinfrastruktur gefördert.

3. Exportorientierung:

Die Massnahme unterstützt den Export von Gütern und Dienstleistungen über die Regionsgrenze hinweg und/oder stärkt die Exportfähigkeit der Region.

4. Innovationscharakter:

Die Massnahme fördert die Innovationsfähigkeit der Region. Sie hat für die betroffene Region Innovationscharakter, wie beispielsweise die Entwicklung neuer Produkte, Dienstleistungen oder Prozesse.

5. Unternehmertum:

Die Massnahme ist wirtschaftsnah ausgerichtet und/oder erfährt eine substanzielle Beteiligung durch Unternehmen.

6. Kritische Masse:

Die Massnahme weist eine im entsprechenden wirtschaftlichen Umfeld wahrnehmbare Grösse auf. Die Grösse der Massnahme erlaubt eine bedeutende regionale Wirkung in einem der im NRP-Umsetzungsprogramm definierten Programmziele.

7. Finanzielle Tragbarkeit:

Die Finanzierung beschränkt sich auf die Entwicklungs- und Aufbauphase eines Vorhabens. Die Massnahme hat das Potenzial nach einer Anschubsfinanzierung finanziell selbsttragend zu funktionieren und ist rentabel sowie wettbewerbsfähig.

8. Beteiligung der Projektträgerschaft und Standortgemeinde:

Die Projektträgerschaft besitzt die notwendigen Strukturen für eine erfolgreiche Umsetzung der Massnahme. Die Projektbeschreibung entspricht den üblichen Qualitäts- und Plausibilitätskontrollen. Alle Empfängerinnen und Empfänger von NRP-Finanzhilfen und Darlehen haben sich angemessen mit eigenen Mitteln am Vorhaben zu beteiligen. Ist ein Vorhaben auf eine einzelne Standortgemeinde ausgerichtet, so hat sie eine Beteiligung von mindestens 20 Prozent der kantonalen Leistung zu erbringen.

5.3.2 *Weitere Kriterien:*

1. Nachhaltigkeit:

Die Massnahme berücksichtigt Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft. Obwohl die NRP den Schwerpunkt im wirtschaftlichen Bereich setzt, soll sie negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft soweit wie möglich vermeiden. Vorhaben sollen bei Möglichkeit die nachhaltige Entwicklung verbessern und positive Synergien anstreben.

2. Zusammenarbeit:

Die Massnahme stärkt die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und/oder privaten Körperschaften sowie unter Regionen und Kantonen der Schweiz.

3. Vorwettbewerblicher Bereich:

Die Massnahme ist im vorwettbewerblichen Bereich anzusiedeln. Beispielsweise fördert sie den Wissenstransfer in der Region, beeinflusst harte und weiche Standortfaktoren oder unterstützt Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten unter bestimmten Bedingungen.

4. Förderung von Clustern und Netzwerken:

Die Massnahme unterstützt die Vernetzung von exportorientierten Wirtschaftskreisläufen und Wertschöpfungsstrukturen zur Erhöhung der Innovationsintensität und Vermarktungsfähigkeit.

5. Koordination mit weiteren Sektoralpolitiken und Förderinstrumenten:

Die Massnahme steht im Einklang mit den Strategien anderer Sektoralpolitiken und es werden Synergien genutzt.

6. Überbetriebliche Förderung:

Das Projekt fällt nicht unter der klassischen einzelbetrieblichen Förderung. Die finanzielle Verantwortung (Kosten und Nutzen) einer Massnahme liegen bei mehreren Unternehmen / Partnern / Branchen / Akteurinnen. In Ausnahmefällen kommt eine einzelbetriebliche Förderung in Frage wenn: Sie explizit Neues in der Region schafft, sie eine Leuchtturmfunktion für die Region hat, positive externe Effekte auf die Region ausfallen (Systemwirkung), sie einer kantonalen Strategie entspricht und sie zu keiner Verdrängungssituation führt (keine Gefährdung bereits bestehender Arbeitsplätze).

7. Strukturanpassung:

Die Massnahme stärkt langfristig tragfähige Strukturen und unterstützt den notwendigen Strukturwandel.

5.4 Bewilligungsverfahren

5.4.1 Prozess kantonale Massnahme (Projekt)

Schritt	Beschreibung	Prozess
1.	Die Projektträgerschaft stellt ein standardisiertes Formular zusammen mit den nötigen Unterlagen als Projektantrag dem Regionalentwicklungsverband (REV) zu. Im Falle von ä.f.p Beiträgen in der Entwicklungsphase ist ein Geschäftsmodell vorzulegen. In der Umsetzungsphase ein Businessplan. Für Infrastrukturdarlehen ist ein Businessplan zwingend.	
2.	Für Projekte die Gemeinden im Sameraatal betreffen ist das Gesuch beim REV Sameraatal einzureichen. Bei Projekten in Engelberg beim REV NW&Engelberg. Der REV kann bei Bedarf Ergänzungen verlangen und Rückfragen stellen.	
3.	Der REV prüft den Projektantrag anhand der Kriterien, stellt Rückfragen an die Projektträger und macht zuhanden des Volkswirtschaftsamts eine Empfehlung für die Genehmigung.	
4.	Das Volkswirtschaftsamt (VWA) prüft den Projektantrag unter Berücksichtigung der Empfehlung des REV. Je nach Höhe und Art der finanziellen Unterstützung stellt es einen Antrag an die zuständige Bewilligungsinstanz: Regierungsrat (RR) oder Volkswirtschaftsdepartement (VD).	
5.	Der RR oder das VD entscheidet über die NRP-Finanzierungs- und Umsetzungsmodalitäten des Projekts. Der Projektträgerschaft wird eine entsprechende Verfügung zugestellt. Bei Darlehen erstellt das VWA den Darlehensvertrag und verlangt von den Projektträgern Sicherheiten.	
6.	Die Projektträgerschaft beantragt anhand der Verfügung die Auszahlung der NRP-Finanzierung beim VWA. Das VWA stellt Controlling und Monitoring sicher und verlangt entsprechende Angaben gemäss Bedingungen bei der Projektträgerschaft.	

Abbildung 12: Prozess NRP.

Quelle: Eigene Darstellung.

Nach Beschlüssen vom 5. Juli 2011, RRB Nr. 9 und 16. August 2011, RRB Nr. 45 sind beim Prozessschritt 4 folgende Bewilligungsinstanzen zuständig:

- Kantonaler Projektbeitrag bis Fr. 50 000.–** → **Vorsteher Volkswirtschaftsdepartement**
- Kantonaler Projektbeitrag ab Fr. 50 000.–** → **Regierungsrat Kanton Obwalden**
- Darlehen für Infrastrukturvorhaben** → **Regierungsrat Kanton Obwalden**

5.4.2 Prozess interkantonale Massnahme (Projekt)

Bei interkantonalen Projekteingaben, die über zwei oder mehrere NRP-Kantone gefördert werden sollen, ändert sich der Prozess wie folgt:

Leadkanton:

Bei Projekten, welche die einzelnen Kantone betreffen, ist durch die zuständigen kantonalen Stellen ein Leadkanton zu bestimmen. Dieser ist Ansprechpartner für die Projektträgerschaft und übernimmt Koordinationsaufgaben. Der Projektantrag ist beim Leadkanton bzw. beim REV des Leadkantons einzureichen. Die kantonale NRP-Fachstelle des Leadkantons koordiniert dann die weiteren Entscheidungsprozesse. Anschliessend werden die politischen Entscheide über die einzelnen Kantonsbeiträge in den einzelnen Kantonen durch die zuständige Genehmigungsinstanz gefällt. Der Leadkanton erstellt in der Folge die Leistungsvereinbarung/Verfügung zwischen Leadkanton und Projektträgerschaft und ist für die Auszahlung der NRP-Finanzierung verantwortlich. Das laufende Controlling und Reporting wird über den Leadkanton abgewickelt, der die Partnerkantone informiert.

Zentralschweizer NRP-Fachstellenkonferenz:

Projektanträge welche die gesamte Zentralschweiz betreffen, werden an den periodisch stattfindenden Zentralschweizern NRP Fachstellen-Konferenzen (ZFK-NRP) behandelt. Die politischen Entscheide über die einzelnen Kantonsbeiträge werden in den einzelnen Kantonen durch die zuständige Genehmigungsinstanz gefällt. Der jeweilige Leadkanton übernimmt die administrativen und koordinativen Aufgaben wie oben beschrieben und hält die anderen Kantone an den ZFK-NRP auf dem Laufenden.

5.5 Controlling und Monitoring

Die geplante Überwachung der Projektrealisierung (Monitoring), die finanzielle Prüfung (Controlling) und die Evaluation der Programmumsetzung wird in der Umsetzungsperiode 2016-19 unter Berücksichtigung der Wirkungsmodelle erfolgen.

5.5.1 Wirkungsmodelle

Nach Vorgaben des Bundes sind die Wirkungsmodelle die neue Steuerungs- und Controllinggrundlage des Umsetzungsprogramms 2016-19. Sie sollen die Ausrichtung auf Ziele, Zielpublikum und Wirkungen der NRP schärfen und als Grundlage für Briefings und Reportings dienen. Zudem sollen sie die Steuerung und die Legitimation der NRP stärken. Gemäss den Vorgaben des SECO ist das Erstellen von Wirkungsmodellen auf der Programmzielebene vorzunehmen. Aufbauend auf das jeweilige NRP-Programmziel sind die Handlungen (Input- und Output-Leistungen) und die Wirkung bei der Zielgruppe (Outcome) mitsamt Sollwerten und Indikatoren festzulegen. Das Aufstellen von Wirkungsmodellen auf Projektebene sowie das Monitoring der mittel- und langfristigen Wirkungen für die Betroffenen und für die gesamte Region (Impact) sind für die Kantone fakultativ. In der folgenden Abbildung wird das System des Wirkungsmodells grafisch aufgezeigt:

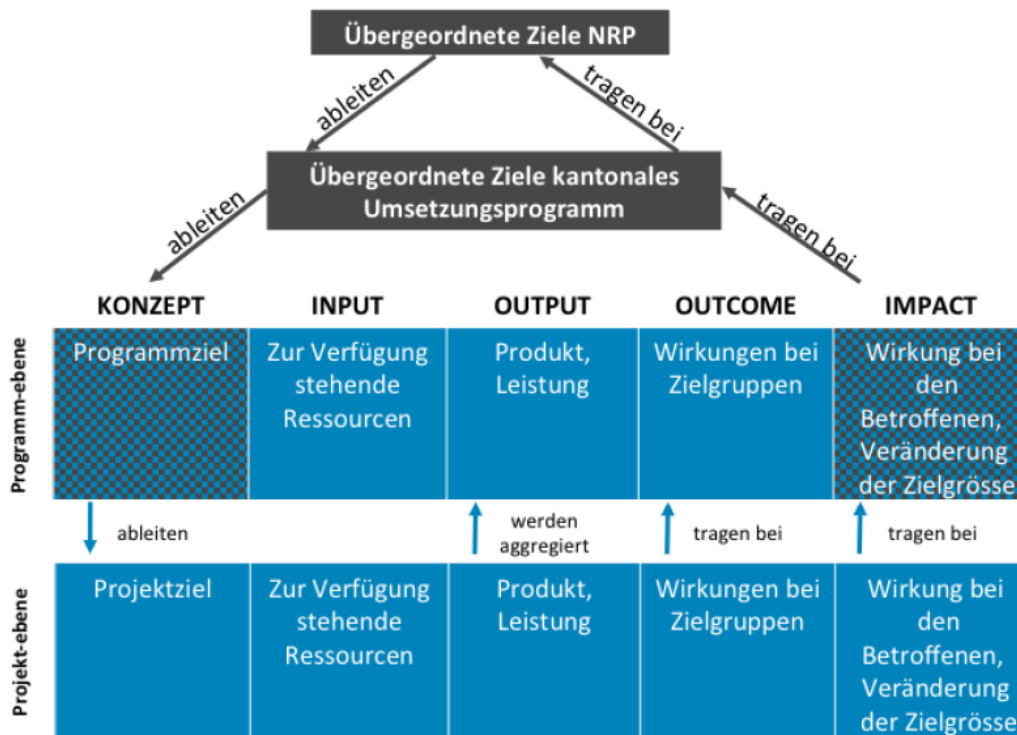


Abbildung 13: Wirkungsmodell.

Quelle: RegioSuisse, Erstellen von Wirkungsmodelle für die NRP-Umsetzungsprogramme 2016-2019 der Kantone (Januar, 2015).

Die Wirkungsmessung und dementsprechend die Definition von Indikatoren und Sollwerten liegt vorwiegend auf der Ebene Output und Outcome (siehe Abbildung oben). Die Indikatoren und Sollwerte auf Output- und Outcome-Ebene müssen für das zu messende Ziel repräsentativ sein nicht alle möglichen Leistungen und Wirkungen vollumfänglich erfassen. Sie richten sich nach den SMART-Kriterien:

- Specific:** Eindeutig und Klar
- Measurable:** Messbar, auch mit angemessenen Aufwand und Kosten
- Achievable:** Erreichbar
- Relevant:** Relevant für Projekt- bzw. Programmverantwortliche
- Time-Bound:** Messung über die Zeit (Zeitangabe)

Die Wirkungsmodelle der fünf Programmziele dieses Umsetzungsprogramms befinden sich im Anhang.

5.5.2 Monitoring

Die Überwachung der Projektrealisierung wird wie in der letzten Umsetzungsperiode 2012-15 mindestens jährlich durchgeführt. Die Projektträger werden mit der kantonalen Verfügung darauf aufmerksam gemacht, dass sie jeweils Ende Jahr einen Projektjahresbericht einzureichen haben.

Je nach Art und Grösse des Projekts werden auf Grundlage des entsprechenden Wirkungsmodells auf Programmebene (z.B. Wirkungsmodell Programmziel 2 „Sanfter Tourismus“) ein Wirkungsmodell auf Projektebene erstellt (z.B. Wirkungsmodell Projekt „Mobile Kommunikation im Tourismus“). Die Zielindikatoren werden nach den oben beschriebenen SMART-Kriterien in

Rücksprache mit der Projektträgerschaft festgesetzt. Eine laufende Überprüfung der Projektaktivitäten hinsichtlich Effizienz und Zielerreichung wird in jedem Fall sichergestellt. Dies ist zudem auch wichtig, um Rückschlüsse auf die Zielerreichung und Fortschritte der gesamten NRP-Umsetzungsperiode ziehen zu können.

Grundsätzlich ist das Monitoring der Projekte durch den Kanton zu übernehmen. Je nachdem ob die Kontakt- und Begleitperson die kantonale Amtsstelle oder der Regionalentwicklungsverband (REV) bei einem einzelnen Projekt ist, können einzelne Monitoringaufgaben an den REV durch Auftrag des Volkswirtschaftsamt delegiert werden.

5.5.3 Controlling

Der Kanton Obwalden verwendet für die finanzielle Prüfung (Controlling) das vom SECO vorgeschriebene EDV-Programm CHMOS. CHMOS dient als Reportinginstrument gegenüber dem SECO und wird auch für die kantonale Umsetzung verwendet. Alle geplanten und ausgeführten Zahlungen werden gemäss den Vorgaben des SECO erfasst. Mit CHMOS werden vor allem die Indikatoren der Input-Ebene (Ressourceneinsatz) der Wirkungsmodelle erfasst. Je nach Ausgestaltung der neuen - noch nicht veröffentlichten - webbasierten Version von CHMOS, wird das Volkswirtschaftsamt prüfen, inwiefern auch eine Erfassung der Leistungs- und Wirkungsindekatoren (Output und Outcome) mit CHMOS sinnvoll und effizient ist.

Die Ergebnisse des Controllings werden in den NRP-Jahresberichten und –Schlussberichten aufgeführt.

5.5.4 Evaluation Programmumsetzung

Die vom Kanton durchzuführende Evaluation im Rahmen des NRP-Schlussberichts soll die Ergebnisse von Controlling und Monitoring (CHMOS und Wirkungsmodelle) zusammenfassend aufführen und zusätzliche Einschätzungen über Ablauf und Wirkung der Umsetzungsperiode 2016-19 von verschiedenen Akteuren beinhalten.

6. Vertragsziele und Finanzierung

Nachfolgend werden die Vertragsziele in der Programmvereinbarung, die Finanzangaben und den Antrag auf den NRP-Förderbeitrag 2016-19 erstellt.

6.1 Vertragsziele in Programmvereinbarung

Im Rahmen der UP 2016-19 haben die Kantone konkrete Schwerpunkte, Massnahmen sowie Vertragsziele als Grundlagen für die Programmvereinbarung 2012-15 (Leistungsvereinbarung) mit dem Bund zu definieren. Basierend auf den strategischen Grundlagen, der bisherigen NRP-Erfahrung, den geführten Workshops und Einzelgesprächen sowie der Stellungnahmen im Vernehmlassungsverfahren konnten entsprechende Ziele und Handlungsfelder bzw. potenzielle Projekte mit Meilensteinplanung im Kapitel 4 aufgestellt werden. Daraus folgend resultiert ein Antrag von NRP-Fördermittel für die Jahre 2016 bis 2019 an den Bund. Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan über die vier Umsetzungsjahre ist als Anhang beigefügt. Der Anhang beinhaltet zudem die Wirkungsmodelle und Indikatoren der einzelnen Programmziele.

Die Vertragsziele werden wie bereits detailliert im Kapitel 4 aufgeführt, entsprechend den fünf Programmzielen wie folgt festgelegt:

Vertragsziel 1: Touristische Schwerpunkt- gebiete	Vertragsziel 2: Sanfter Tourismus	Vertragsziel 3: Innovation und Kooperation KMU	Vertragsziel 4: Wertschöpfungs- system Bildung	Vertragsziel 5: Regional- management
<i>Stärkung der touristischen Schwerpunktgebiete (Melchsee-Frutt, Engelberg Titlis und Pilatus)</i>	<i>Entwicklung des sanften und nachhaltigen Tourismus im ganzen Kantonsgebiet</i>	<i>Stärkung der Innovation und der unternehmens- und systemübergreifenden Kooperation und Vernetzung von Gewerbe und Industrie.</i>	<i>Entwicklung von wertschöpfungsunterstützenden Massnahmen im Bildungswesen zur Linderung des Fachkräftemangels und Stärkung von wirtschaftlich bedeutenden Bildungsinstitutionen</i>	<i>Weiterführung eines professionellen Regionalmanagements und der interkantonalen Zusammenarbeit</i>

6.2 Finanzierung

Der Finanzierungsplan richtet sich nach den Programmzielen und Meilensteinplanung im Kapitel 4 und den Ausführungen zum Impulsprogramm Tourismus im Kapitel 4.7. Für das erste Jahr 2016 wird gemäss Erfahrung die Mehrheit der Mittel beantragt. Die kantonale Äquivalenzleistung der NRP-Bundesmittle ist in der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2015-18 des Kantons Obwalden eingeplant. Der Anteil der Drittmittel sollte einen vom Kanton festgelegten Mindestwert nicht unterschreiten. Dritte können öffentliche Institutionen (z.B. Gemeinden) oder Private (z.B. Unternehmer) sein und haben sich entsprechend ihrem Interesse und ihrer Finanzkraft am Vorhaben angemessen zu beteiligen (Art. 7, GDB 910.1).

Die NRP-Leistungen im Kanton Obwalden werden in der Regel an öffentlich-rechtliche Körperschaften durch Beiträge, zinsverbilligte oder zinslose Darlehen und an Private durch Beiträge oder Zinskostenbeiträge erbracht (Art. 9, GDB 910.1). Ist die Standortgemeinde nicht selbst Trägerin eines Vorhabens, so sind Darlehen banküblich sicherzustellen (Art. 7, GDB 910.1).

Der Kanton Obwalden hat bei der Gewährung von NRP-Beiträgen und –Darlehen die folgende Eigenheit: Nach Art. 5 des kantonalen Gesetzes über die regionale Wirtschaftspolitik (GDB 910.10) muss die „Standortgemeinde“ eine Beteiligung von mind. 20 Prozent der kantonalen Leistung erbringen, falls Sie nicht selbst Trägerin des Vorhabens ist. Auf die Beteiligung der Gemeinde werden von ihr gewährte Beiträge angerechnet. Bei bedeutenden Projekten kann der Regierungsrat eine höhere Beteiligung der Gemeinde verlangen. Dies ist nur bei NRP Projekten der Fall, wo die Standortgemeinde stärker als die anderen Gemeinden vom Vorhaben profitiert.

Finanzierung NRP Umsetzungsperiode 2016-19 (in Fr.)

Die detailliertere Aufstellung samt Handlungsfeldern befindet sich im Anhang.

Bundesfördermittel für die Umsetzung der NRP 2016 bis 2019				
Jahr	à.f.p. kantonal (Fr.)	à.f.p interkantonal (Fr.)	Total à.f.p (Fr.)	Darlehen (Fr.)
2016	190 000	120 000	310 000	1 600 000
2017	125 000	75 000	200 000	1 000 000
2018	100 000	60 000	160 000	1 000 000
2019	70 000	45 000	115 000	0
Total	485 000	300 000	785 000	3 600 000

Der Kanton hat folgende Äquivalenzleistungen zu erbringen:

Kantonsfördermittel für die Umsetzung der NRP 2016 bis 2019				
Jahr	à.f.p. kantonal (Fr.)	à.f.p interkantonal (Fr.)	Total à.f.p (Fr.)	Darlehen (Fr.)
2016	190 000	130 000	320 000	1 600 000
2017	125 000	80 000	205 000	1 000 000
2018	100 000	65 000	165 000	1 000 000
2019	70 000	50 000	120 000	0
Total	485 000	325 000	810 000	3 600 000

Finanzierung Impulsprogramm Tourismus Umsetzungsperiode 2016-19 (in Fr.)

Die detailliertere Aufstellung samt Handlungsfeldern befindet sich im Anhang.

Bundesfördermittel für die Umsetzung der NRP 2016 bis 2019				
Jahr	à.f.p. kantonal (Fr.)	à.f.p interkantonal (Fr.)	Total à.f.p (Fr.)	Darlehen (Fr.)
2016	30 000	30 000		1 600 000
2017				1 000 000
2018				1 000 000
2019				
Total	30 000	30 000		3 600 000

Kantonsfördermittel für die Umsetzung der NRP 2016 bis 2019				
Jahr	à.f.p. kantonal (Fr.)	à.f.p interkantonal (Fr.)	Total à.f.p (Fr.)	Darlehen (Fr.)
2016	30 000	20 000		1 600 000
2017				1 000 000
2018				1 000 000
2019				
Total	30 000	20 000		3 600 000

6.3 Antrag NRP-Förderbeitrag 2016-19

Die NRP à-fonds-perdu Beiträge decken sich ungefähr mit der letzten Umsetzungsperiode 2012-15. Die beantragten Darlehen sind zusammen mit dem Impulsprogramm Tourismus doppelt so hoch als die der letzten Umsetzungsperiode 2012-15. Grund dafür sind die weitaus grösseren geplanten Infrastrukturprojekte im Tourismus.

Für eine erfolgreiche Umsetzung der NRP gemäss dem vorliegenden kantonalen UP 2016-19 beantragt der Kanton Obwalden beim Bund folgende NRP-Bundesmittel für die Jahre 2016 bis 2019:

- A fonds perdu Bundesbeiträge: Total Fr. 785 000.–
davon sind:
 - kantonale Beiträge: Fr. 485 000.–
 - interkantonale Beiträge: Fr. 300 000.–
- Bundesdarlehen: Investitionsbeiträge: Fr. 3 600 000.–

Zusätzlich beantragt der Kanton Obwalden beim Bund folgende Bundesmittel unter dem Impulsprogramm Tourismus für die Jahre 2016 bis 2019:

- A-fonds-perdu-Bundesbeiträge: Total Fr. 60 000.–
davon sind:
 - kantonale Beiträge: Fr. 30 000.–
 - interkantonale Beiträge: Fr. 30 000.–
- Bundesdarlehen: Investitionsbeiträge: Fr. 3 600 000.–